

NATURERLEBNIS UND NATURBILDUNG

für Menschen mit Behinderungen

Teil 1

Geführte Naturerlebnisse und Bildungsprogramme



Bild Titelseite: Der Nationalpark Eifel gilt seit Jahren als Referenz für inklusives Naturerleben in Deutschland.
Hier: Eine Exkursion im barrierefreien Naturerlebensraum „Wilder Kermeter“.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	5
1.1 Das Projekt	5
1.2 Projektpartner	6
1.3 Zu dieser Broschüre	7
2. Grundsätze der Barrierefreiheit	11
2.1 Rechtliche Aspekte	11
2.2 Barrierefreiheit	12
2.3 Barrierefreie Kommunikation	13
2.4 Respektvolle Begegnung	15
3. Menschen mit Behinderungen	19
3.1 Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen	19
3.2 Sehbehinderte und blinde Menschen	21
3.3 Gehörlose und schwerhörige Menschen	23
3.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten	25
4. Planen und vorbereiten	27
4.1 Prüfung der Barrierefreiheit	27
4.2 Infrastruktur	28
4.2.1 Erreichbarkeit	28
4.2.2 Gebäude	29
4.2.3 Toiletten	30
4.2.4 Pfade, Gelände und Aussichtspunkte	31
4.3 Besondere Angebote und Unterstützung vor Ort	32
4.3.1 Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen	32
4.3.2 Sehbehinderte und blinde Menschen	33
4.3.3 Gehörlose und schwerhörige Menschen	34
4.3.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten	35
4.4 Praxisbeispiele	29
4.4.1 Nationalpark Eifel (Deutschland)	39
4.4.2 Barfußpark Beelitz-Heilstätten (Deutschland)	40
4.4.3 Naturpark Kaunergrat (Österreich)	41
4.4.4 Das Kräutertal Zánka (Ungarn)	42
5. Geführte Touren und Workshops	43
5.1 Informationen vorab	43
5.2 Rahmenbedingungen	45
5.3 Touren und Workshops vorbereiten	46
5.4 Selbstreflexion und Teilnehmer-Feedback	48
Checkliste 1a: Informationen für die Gruppe	50
Checkliste 1b: Informationen, die Sie für die Vorbereitung benötigen	51
Checkliste 2: Reflexion durch die Teilnehmer*innen	52
Bibliografie	55
Impressum	59



1. Einleitung

1.1 Das Projekt

In der vorliegenden Broschüre finden Sie einen Leitfaden für geführte Naturerlebnisse. Das Hauptaugenmerk liegt auf Angeboten für erwachsene Personen mit unterschiedlichen Behinderungen. Ihre Inklusion in die Gesellschaft ist ein wichtiges Ziel, auch in der EU.

Viele EU-Mitgliedstaaten haben bereits begonnen, sich dieser Aufgabe zu stellen, für andere ist das Thema der Inklusion noch Neuland und Menschen mit Behinderungen wünschen sich ein schnelleres Vorgehen auf verschiedenen Gebieten. Für viele ist es beispielsweise kaum möglich, sich in der Natur zu bewegen und an Naturführungen und Umweltbildungsprogrammen teilzunehmen.

Das Erasmus+ Projekt „Sicherstellung des Zugangs zur Umweltbildung und Naturerlebnis für Menschen mit Behinderungen“ (Akronym „Natur ohne Barrieren“) wurde initiiert, um behinderten Menschen Zugänge zur Natur sowie die Teilnahme an Bildungsprogrammen zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts werden Handreichungen für Naturpädagog*innen entwickelt, erprobt und verbreitet, die sie ermutigen und unterstützen sollen, Angebote und Workshops für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen umzusetzen.

In den Handreichungen werden konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, die in Naturschutzgebieten/-zentren umgesetzt werden können. Sie stärken die Kompetenzen der Naturpädagog*innen und Ranger*innen in der Arbeit mit für sie neuen, nicht vertrauten Zielgruppen.

Die Angebote sollen Besucher*innen mit Behinderung die Möglichkeit bieten, sich zu entspannen und die Natur zu genießen. Die Teilnehmenden können inspiriert werden, sich aktiv für den Schutz von Natur und Umwelt einzusetzen. Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Naturerfahrungen und Naturbildung zu ermöglichen, ist ein wichtiger Schritt in Richtung des europäischen Ziels der Inklusion.

Alle Partnerorganisationen im Projekt haben sich bereits auf unterschiedliche Weise mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigt. Sie sehen weiteren Handlungsbedarf und wollen hier ihre Erfahrungen einbringen.

Das Projekt startete im Oktober 2018 und läuft bis August 2021.

Ausführliche Informationen über das Projekt sowie seine Ergebnisse sind auf der Projekt-Website <https://www.nature-without-barriers.eu/de/> abrufbar.

1.2 Projektpartner

Der Global Nature Fund (GNF) ist eine internationale nichtstaatliche, gemeinnützige Umweltstiftung mit Sitz in Deutschland. Seit 1998 koordiniert der GNF die Living Lakes-Partnerschaft, die weltweit über 100 Organisationen umfasst. Im Rahmen des im Jahr 2016 abgeschlossenen Projekts „Naturerlebnis für alle“ begann der GNF mit der Arbeit am Thema Naturerlebnisse für blinde und sehbehinderte Menschen. Ziel der Stiftung ist es nun, mehr Zielgruppen mit Bildungsmaterialien für Naturerlebnisse zu erreichen.

Die Stowarzyszenie Ekologiczne Etna (Umweltvereinigung Etna) arbeitet hauptsächlich in den Bereichen Umwelt, nachhaltige Entwicklung und Umwelterziehung in Polen. Etna konzentriert ihre Arbeit auf das Barycz-Flusstal im Süden des Landes. In dieser Region tätige Umwelt-NGOs unterstützen dort die lokale Entwicklung auf der Grundlage der natürlichen Werte der Region, einschließlich Naturtourismus und Freizeitgestaltung. Etna arbeitet mit über 100 Mitgliedern aus Behörden, der Wirtschaft und dem sozialen Sektor der Region zusammen. Etna engagierte sich bereits in der Umweltbildung für Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Altersgruppen. Die meisten Menschen, die von den Bildungsprogrammen profitiert haben, gehörten zur Gruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Die Lake Balaton Development Coordination Agency (LBDCA) ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das im Januar 2000 vom Lake Balaton Development Council in Ungarn gegründet wurde. Die Agentur erfüllt operative Aufgaben zur Förderung der Entwicklung des Plattensee-Gebiets. LBDCA unterstützt das Ziel, den Plattensee und seine Umgebung zu einer der attraktivsten Regionen Ungarns und Europas zu machen. Eine der Hauptaufgaben der Agentur ist die Umsetzung langfristiger Entwicklungspläne für das Plattenseegebiet. LBDCA legt großen Wert auf Kommunikationsaktivitäten, um das Bewusstsein für Umwelt- und Naturschutz zu schärfen und umweltgerechtes Verhalten zu fördern.

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) ist eine Selbsthilfeorganisation, Interessenvertretung und Solidargemeinschaft von blinden und sehbehinderten Menschen in Deutschland. Er ist der Dachverband 20 regionaler Selbsthilfeorganisationen und hat sich zum Ziel gesetzt, Bedingungen zu schaffen, die blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben ermöglichen.

Der Verband ist seit 2006 auf dem Gebiet des barrierefreien Tourismus aktiv. Er setzt sich für die Interessen blinder und sehbehinderter Menschen in der touristischen Servicekette ein und pflegt den Kontakt zu allen Beteiligten. Es wurden zum Beispiel Handreichungen für eine barrierefreie Gestaltung touristischer Einrichtungen und Empfehlungen für die Gestaltung barrierefreier Wander- und Spazierwege für blinde und sehbehinderte Menschen erarbeitet.

Der Umweltdachverband (UWD) ist eine Plattform für 37 Mitgliedsorganisationen in Österreich. Seine Themenschwerpunkte sind Umweltschutz, Alpenschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie erneuerbare Energien. Verschiedene Kommunikationsstrategien bilden wichtige Instrumente der Bildungsarbeit des UWD. Der Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Multiplikator*innen aus verschiedenen Bildungsbereichen in ihrer Arbeit. Die meisten Projekte umfassen daher die Entwicklung von Lehrmitteln, schulische Beratungen, Workshops, die Organisation von Großveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

1.3 Zu dieser Broschüre

Diese Broschüre bietet Einblicke und Anregungen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Dabei geht sie auf die Anforderungen der unterschiedlichen Zielgruppen ein. Hier finden Naturpädagog*innen Anregungen für die Planung, Vorbereitung, Organisation und Umsetzung von Naturführungen. In erster Linie geht es um Angebote für erwachsene Gäste, die natürlich auch für Schüler- und Kindergruppen angepasst werden können.

Wir als Autor*innen wissen, dass Barrierefreiheit in vielen Naturschutzeinrichtungen noch keine Realität ist. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, vorhandene Angebote und Möglichkeiten zu nutzen und aufzuzeigen, wie durch kleine Anpassungen ein Mehr an Barrierefreiheit zu erreichen ist, vielleicht nicht für alle, aber für viele Menschen mit Behinderungen.

Die Hinweise in dieser Broschüre sollten als Anregungen verstanden werden, sich der Thematik der Barrierefreiheit und Inklusion pragmatisch und mit dem Ziel anzunähern, mehr ermöglichen zu können, als bisher gedacht. Wir hoffen, mit dieser Broschüre auch Hemmschwellen abzubauen und praxisnahe Orientierung, z. B. mit konkreten Methodenvorschlägen, geben zu können.

Die vorliegende Broschüre besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden einige theoretische Informationen gegeben, der zweite Teil bietet methodische Vorschläge und Beispiele für Naturführungen und Workshops in und mit der Natur.

Teil I ist in fünf Kapitel gegliedert. Nach der Einleitung folgen in Kapitel zwei allgemeine Informationen zu rechtlichen Fragen, barrierefreien Zugängen, barrierefreier Kommunikation und respektvollem Umgang mit behinderten Menschen. Diese Informationen können helfen, sich auf das Thema und die möglichen neuen Zielgruppen vorzubereiten.

Das dritte Kapitel beschreibt die wichtigsten Gruppen von Menschen mit Behinderungen. Es vermittelt allgemeine Informationen über Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen, Sehbehinderte und Blinde, Gehörlose und Schwerhörige sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten. Eine Differenzierung nach Zielgruppen wird in der Pädagogik nicht durchgängig befürwortet. Sie soll es hier aber Naturpädagog*innen erleichtern, Zugang zur Thematik zu erlangen und sie ermutigen, schrittweise Angebote und Workshops zu entwickeln.

Das vierte Kapitel soll die Planung von Naturführungen unterstützen. Es enthält Informationen über notwendige Infrastruktur, hilfreichen Service und Hinweise zur Vorbereitung einer Tour oder eines Workshops. Ausführlichere Informationen über die unterschiedlichen Anforderungen der Zielgruppen sind unter 4.3 „Angebote und Unterstützung vor Ort“ zusammengefasst. Am Ende dieses Kapitels geben Praxisbeispiele einen Eindruck davon, wie Angebote funktionieren.

Kapitel 5 befasst sich mit allgemeinen Aspekten der Organisation und Durchführung von Naturführungen und Bildungsprogrammen. Empfehlungen für eine gute Planung und Vorbereitung sowie Hinweise zur Selbstbeurteilung und zum Feedback der Teilnehmenden werden gegeben.

Teil II der Broschüre bietet konkrete Vorschläge für die praktische Umsetzung von Angeboten und Workshops. Thematischen Abschnitten wie „Sinne“, „Kreative Angebote“ oder „Gruppenaktivitäten“ folgen Vorschläge für Workshops zu verschiedenen Themen, wie „Ökosystem See“ oder „Vogelbeobachtung“.

Zur Orientierung, welche Methode oder welcher Vorschlag für eine bestimmte Zielgruppe geeignet ist, verwenden wir ein Symbolsystem. Die aufgeführten Piktogramme dienen nicht einer Bewertung oder Zertifizierung von Angeboten.

		<ul style="list-style-type: none"> • Rollstuhlfahrende, die nicht laufen können • Menschen, die keine langen Wege gehen können • Rollstuhlfahrende, die kurze Strecken zu Fuß bewältigen können
		<ul style="list-style-type: none"> • Blinde Menschen • Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen
		<ul style="list-style-type: none"> • Gehörlose Menschen • Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen
		<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Lernschwierigkeiten

Wir laden Sie ein, die vorgestellten Methoden an Ihre Bedingungen, die Anforderungen Ihrer Zielgruppe und verschiedene Umgebungen anzupassen.

Neben diesem Leitfaden haben wir als weiteren Teil des Projekts eine praxisorientierte Broschüre „Selbstbestimmtes Naturerlebnis“ entwickelt. Diese konzentriert sich auf die Um- und Neugestaltung von Lehrpfaden zur barrierefreien, selbstbestimmten Nutzung durch Menschen mit Behinderungen. Sie enthält u.a. eine Entscheidungsmatrix zum Abbau von physischen und kommunikativen Barrieren (zu finden unter:

<https://www.nature-without-barriers.eu/de/selbstbestimmtes-naturerleben.html>).

Diese Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es geht in erster Linie darum aufzuzeigen, wie Sie ihre Angebote auf Barrieren überprüfen und diese teilweise schon mit geringem Aufwand abbauen können.



Bild: Symbole zum Ertasten unterstützen blinde und sehbehinderte Menschen bei der Orientierung im Bildungszentrum Haus des Waldes in Stuttgart, Deutschland.

2. Grundsätze der Barrierefreiheit

2.1 Rechtliche Aspekte

Dieses Kapitel beinhaltet einige rechtliche Grundlagen, die mit dem Projekt verbunden sind, gefolgt von Anmerkungen zu Barrierefreiheit, barrierefreier Kommunikation und zum respektvollen Umgang mit Menschen mit Behinderungen.

Das Projekt stützt sich auf die nationalen Gesetze der einzelnen Länder sowie auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK 2006) und die Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020.

Die UN-BRK (von Deutschland 2009 ratifiziert) ist ein Abkommen, das den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen fördern, schützen und gewährleisten soll. Es soll die Achtung der ihnen innewohnenden Würde fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Diese Definition unterstreicht die Tatsache, dass die Barrieren in der Regel das Problem sind, nicht die Behinderung. Menschen mit Behinderungen sollen in Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, aktiv einbezogen werden.

Mit Inkrafttreten des Übereinkommens werden Menschen mit Behinderungen nicht länger als defizitäre Personen verstanden, die sich gegebenen Umständen anpassen müssen. Menschen mit Behinderungen werden vielmehr im Hinblick auf ihre Potentiale und Erfahrungen wahrgenommen, die einen wichtigen Beitrag auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft leisten können. Sie müssen sich nicht länger der Gesellschaft anpassen, sondern die Gesellschaft wird gemeinsam so entwickelt, dass eine Teilhabe auf allen Gebieten gewährleistet ist.

Die Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020 baut auf der UN-Behindertenrechtskonvention auf. Sie beinhaltet eine Strategie zur Stärkung der Handlungskompetenz von Menschen mit Behinderungen, so dass sie ihre Rechte in vollem Umfang wahrnehmen und gleichberechtigt mit anderen Menschen an der Gesellschaft teilhaben können. Die Strategie fördert die aktive Eingliederung durch die Umsetzung von Maßnahmen in acht priorisierten Bereichen wie z.B. Barrierefreiheit, Teilhabe, Bildung und Ausbildung. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass Schüler*innen mit Behinderungen von einem zugänglichen Bildungssystem und lebenslangen Lernprogrammen für alle profitieren. Die Europäische Kommission hat bereits mehrere Initiativen im Bildungsbereich initiiert, wie etwa die Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung (European Agency for Special Needs and Inclusive Education).

2.2 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit zu ergreifen, ist eine wichtige Voraussetzung für die Inklusion. Barrierefreiheit ist sowohl eine Voraussetzung als auch ein Instrument, um Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

„Barrierefreiheit“ bezieht sich nicht nur auf Rampen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Sie besteht auch darin, das Erleben, Verstehen und Entdecken der Natur durch taktile, visuelle und akustische Darstellungen für Menschen mit Sinnesbehinderungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten zu ermöglichen. Darüber hinaus sollte eine aktive Teilnahme an Veranstaltungen, wie z.B. Führungen und Workshops, ermöglicht werden.

Auf der Grundlage des Konzepts „Design für alle“ oder „Universelles Design“ sollten die physische Umgebung, Produkte und Dienstleistungen so gestaltet werden, dass sie von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, Fähigkeiten, Vorlieben oder Bedürfnissen so einfach und effizient wie möglich genutzt werden können.

In den meisten europäischen Ländern gibt es nationale Standards für die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden und der gebauten Umwelt. Wir gehen deshalb hier nur auf funktionale Voraussetzungen ein. Bei konkreten Maßnahmen zur Erfüllung der Barrierefreiheit müssen die jeweils gültigen nationalen Standards zu Rate gezogen werden (z.B. in Deutschland DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ oder DIN 32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“).

Die Europäische Kommission hat das Europäische Komitee für Normung (CEN) beauftragt, eine Norm für Zugänglichkeit EN 17210 (Barrierefreiheit und Nutzbarkeit der gebauten Umgebung - Funktionale Anforderungen) zu entwickeln. Kapitel 19.3 befasst sich mit Gärten, Parks und Naturparks. Parallel dazu wird es eine technische Norm geben. Das Datum der Veröffentlichung beider Bestimmungen war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Broschüre noch nicht bekannt.

Barrierefreiheit hat viele Facetten. Für manche Gruppen von Menschen mit Behinderungen können auch Eintrittspreise eine Barriere darstellen. Um diese Besucher*innen zu erreichen, werden Sonderpreise für Gruppenangebote und Ermäßigungen für Einzelbesuche empfohlen.

Barrierefreiheit betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern nützt auch Familien mit Kinderwagen und älteren Menschen. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung hin zu einer alternden Gesellschaft gewinnt sie zunehmend an Bedeutung.

2.3 Barrierefreie Kommunikation

In diesem Abschnitt bezeichnet Kommunikation den Zugang zu Informationen einschließlich gedruckter Medien und elektronischer Dienste. Insbesondere Menschen mit Sinnesbehinderungen oder Lernschwierigkeiten stoßen immer noch auf Barrieren bei der Informationsbeschaffung, wenn Websites nicht barrierefrei gestaltet sind, Angebote nicht klar benannt werden oder Informationen in Leichter Sprache fehlen.

Informationen vorab bereitstellen

Für Besucher*innen mit Behinderungen ist es für eine Exkursionsplanung – mehr als für andere Gäste - notwendig, sich im Vorfeld umfassend über Angebote informieren zu können. Mit detaillierten Auskünften auf Websites und über Tourismusbüros können dann Vorbereitungen nach persönlichen Interessen und Möglichkeiten getroffen werden. Die vorab bereitgestellten Informationen sollen den Besucher*innen eine klare Entscheidung ermöglichen. Zum Beispiel sollte darüber informiert werden, was mit eingeschränkter Mobilität oder ohne bzw. mit weniger Sehkraft vor Ort schwer zu handhaben sein könnte oder vielleicht gar nicht möglich ist.

Um potentielle Gäste zu erreichen, ist es notwendig, die Informationen in verschiedenen Formaten zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, diese in unterschiedlichen Medien anzubieten, wie z.B. Faltblätter in großer Schrift, in einfacher oder leichter Sprache oder auf einer barrierefreien Website. Barrierefreie Websites werden von Menschen mit Behinderungen häufig genutzt, um einen ersten Eindruck von Angeboten zu erhalten.

Detaillierte Wegbeschreibung

Detaillierte Informationen über die Anreise zum Zielort sind von großem Interesse, insbesondere, ob dieser mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann. Zusätzliche Beschreibungen, z.B. des Weges von der Bushaltestelle zum Eingang, sind nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen von Vorteil, sondern helfen allen Besucher*innen bei der Orientierung. Diese Informationen zur Verfügung zu stellen, ist einfach und kostet nichts.

Darüber hinaus sollten Informationen gegeben werden, was das Naturerlebnis für Menschen mit verschiedenen Behinderungen interessant und spannend macht. Ergänzt werden diese Angaben durch die Länge der Route, die Dauer des Angebots und Informationen über Rastmöglichkeiten (weiteres s. Abschnitte 4.2.1 und 5.1).

Barrierefreie Websites

Um den Besucher*innen die Möglichkeit zu geben, sich gut zu informieren und vorzubereiten, sollten Angebote, Infrastruktur und spezielle Dienstleistungen auf der Website ausführlich beschrieben werden. Die Website sollte idealerweise entsprechend der Web Accessibility Guidelines WCAG 2.1 gestaltet sein.

Eine Website ist z.B. für blinde und sehbehinderte Menschen weitgehend barrierefrei, wenn Schriftgrößen und Farben verändert werden können und sie mit blindenspezifischen Computerhilfen (Sprach- oder Braille-Ausgabe) bedient werden kann. Wichtige Funktionen hierfür sind die durchgängige Bedienbarkeit mit der Computertastatur (ohne Maus!) und die Unterlegung aller grafischen Elemente mit „Alternativtext“. Viele dieser Elemente lassen sich mit üblichen Programmierungshilfen kostenfrei umsetzen.

Für gehörlose Menschen sollten Videos in Gebärdensprache vorhanden sein, für Menschen mit Lernschwierigkeiten sollten die wichtigsten Informationen in leicht verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt werden.

Die Entwicklung und Bereitstellung von Online-Dokumenten, auch von Audio-Informationen, ist einfacher und hat mehr Vorteile als die Herstellung von Medien in verschiedenen Druckversionen oder die Produktion und Ausleihe von Multimedia-Führern. So kann jeder die Informationen in einem für ihn geeigneten Format herunterladen.

Besucher einladen

Um Menschen mit Behinderungen zu erreichen, ist es sehr hilfreich, mit ihren Verbänden und Organisationen in Kontakt zu treten. Eine Einladung sollte folgende Informationen enthalten:

- An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Hinweise auf Behindertenparkplätze
- Verfügbarkeit eines barrierefreien WCs
- ob eine Begleitperson erforderlich ist
- Länge und andere Routenbedingungen (Wegbeschaffenheit, Steigungen von mehr als 6 %, Rastmöglichkeiten)
- Dauer des Angebots
- Informationen über zur Verfügung stehende Hilfsmittel, zum Beispiel Leihrollstühle
- wenn nötig Informationen über Outdoorbekleidung
- ob (Begleit- und Assistenz-)Hunde erlaubt sind
- Eintrittsgelder und Kosten für das Angebot/den Workshop
- Kontaktinformationen für Anfragen (insbesondere für Menschen mit einer Hörbehinderung Alternativen zum Telefon, z.B. Mail-Adresse oder Fax-Nr., Mobil-Nr. für SMS und WhatsApp, Facebook)
- und zuletzt natürlich zu den möglichen Inhalten, Alternativen und verschiedene Lernniveaus einer gemeinsamen Veranstaltung

Wenn Sie Informationen zu einer Veranstaltung auf Ihrer Website einstellen, sollte differenziert beschrieben werden, wen Sie erreichen möchten. Zu schreiben, dass es Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt, reicht nicht aus. Für Menschen mit einer Hörbehinderung z. B. enthält diese Formulierung keinerlei Information darüber, wie kommuniziert wird (Gebärdendolmetscher, Schriftdolmetscher oder ob hörgerätetaugliche Technik vorhanden ist).

Sie sollten auch darüber informieren, ob und welche anderen mobilen Zugangshilfen (z.B. Swiss Tracs – motorische Hilfe für Rollstuhlfahrer, um steile Hänge hinauffahren zu können) Sie im Rahmen einer Exkursion zur Verfügung stellen können. Diese sollten nicht nur von Gruppen, sondern auch durch Individualbesucher zu nutzen sein. In vielen Fällen empfiehlt sich hier eine Kooperation mit regionalen Sanitätshäusern, Hörakustikern, Optikern oder regionalen Behindertenverbänden und -organisationen.

2.4 Respektvolle Begegnung

Inklusion bedeutet nicht nur, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben sollen, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sondern auch, jeden Menschen zu achten und zu respektieren. Eine behinderte Person respektvoll zu behandeln, bedeutet z.B., sie nicht ungefragt anzufassen, zu schieben oder zu ziehen.

Nachfolgend finden Sie allgemein gehaltene Empfehlungen für einen respektvollen Umgang mit behinderten Menschen. Detaillierte Informationen darüber, was bei der Arbeit mit einer speziellen Zielgruppe zu beachten ist, sind in Kapitel 4.3 zusammengefasst.

Alle Mitarbeitenden des Naturschutzgebiets bzw. -zentrums sollten regelmäßig an Sensibilisierungstrainings zur Arbeit und zum Umgang mit Besucher*innen mit Behinderungen teilnehmen. Die Trainings tragen dazu bei, Berührungsängste abzubauen und mit behinderten Menschen in direkten Kontakt zu treten. So kann eine Willkommenskultur entwickelt und von allen Mitarbeitenden getragen werden. Ihre Gäste werden sich akzeptiert fühlen.

Ein Training kann, je nach den zu vermittelnden Inhalten, zwei Stunden oder einen halben Tag dauern. Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen werden Sie unterstützen. Sie bieten diesen Service in der Regel kostenlos an. Kontakte finden Sie im Wissenspool auf unserer Website www.nature-without-barriers.eu.

Es ist von Vorteil, wenn eine Person vor Ort Maßnahmen zur Inklusion neuer Besuchergruppen koordiniert, als Ansprechpartner *in für dieses Thema fungiert und Kontakte zu Verbänden und Organisationen pflegt.

Im Allgemeinen gilt für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen dasselbe wie für andere auch:

1. Es gibt keine spezielle Methode, mit behinderten Menschen in Kontakt zu treten. Gehen Sie auf Menschen mit Behinderungen so zu, wie Sie sich jedem Menschen dieses Alters oder dieser Position nähern würden: „*Herr/Frau*“ plus Name.

2. Wenn man einer Person mit einer Behinderung vorgestellt wird, ist das Händeschütteln eine übliche Begrüßung, auch bei Personen, die ihre Hand nur eingeschränkt benutzen oder eine Prothese tragen. Eine Begrüßung mit der linken Hand ist auch in Ordnung.

Achten Sie bei blinden Menschen darauf, ob Ihnen eine Hand zur Begrüßung angeboten wird. Wenn nicht, fragen Sie, ob ein Händeschütteln gewünscht ist.

3. Sprechen Sie Menschen mit Behinderungen nur mit dem Vornamen an, wenn Sie es mit allen anderen ebenfalls tun.

4. Wenn Sie sich mit einer behinderten Person unterhalten, sprechen Sie sie direkt an, nicht die Begleitung oder den Gebärdensprachdolmetscher. Wenn Sie mit Menschen im Rollstuhl oder kleinwüchsigen Menschen sprechen, versuchen Sie möglichst Augenkontakt auf gleicher Höhe herzustellen, indem Sie sich setzen.

5. Hören Sie aufmerksam zu, wenn Sie sich mit einer Person unterhalten, die Schwierigkeiten beim Sprechen hat. Seien Sie geduldig und warten Sie, bis die Person ausgesprochen hat. Korrigieren Sie nicht oder beenden den Satz. Stellen Sie gegebenenfalls kurze Fragen, die kurze Antworten, ein Nicken oder Kopfschütteln erfordern. Geben Sie nie vor, zu verstehen, wenn Sie Schwierigkeiten dabei haben. Wiederholen Sie stattdessen, was Sie verstanden haben. Geben Sie der Person die Möglichkeit, zu antworten. Die Antwort wird Ihr Verständnis leiten.

6. Verwenden Sie gebräuchliche Ausdrücke wie „*Auf Wiedersehen*“ oder „*Haben Sie davon gehört?*“. Wenn Sie versuchen, Begriffe zu vermeiden, die sich auf die Behinderung einer Person zu beziehen scheinen, wirkt Ihre Sprache unnatürlich.

7. Wenn Sie Unterstützung anbieten, warten Sie immer, bis das Angebot angenommen wird. Fragen Sie dann, wie genau Sie unterstützen können. Akzeptieren Sie freundlich, wenn jemand Ihr Angebot nicht annehmen möchte.

8. Für jeden Menschen ist es wichtig, dass seine Privatsphäre gewahrt bleibt. Das bedeutet, dass z.B. ein Rollstuhl Teil der Person ist, die ihn benutzt. Deshalb fragen Sie oder treffen Sie eine Vereinbarung, bevor Sie den Rollstuhl schieben oder ziehen. Blinde Menschen sollten nicht ohne Ankündigung berührt, geschoben oder gezogen werden. Der Stock oder andere Gegenstände einer blinden Person sollten nie ohne deren Wissen bewegt werden.

Ausnahmen sind konkrete Gefahren oder Notfallsituationen!

9. Im Notfall sollte geschultes Personal vor Ort sein. Dies kann auch eine Begleitperson der Gruppe sein, welche die Teilnehmenden kennt. Folgende Informationen sollten Sie der Gruppe zur Verfügung stellen:

- Adressen von medizinischen Fachleuten in der Region
- Kontakte für die Organisation eines lokalen Transports
- Spezielle oder kostenlose Angebote für Assistent*innen oder Begleitpersonen

10. Wenn Sie sich nicht sicher sind, was Sie sagen oder tun sollen, fragen Sie einfach höflich! In der Regel wird man Ihnen gern Auskunft geben.

Es gilt: Eine Behinderung ist nur eines von vielen Merkmalen einer Person. Eine Rollstuhlnutzerin ist z.B. eine Mutter und vielleicht auch eine Angestellte.

Reduzieren Sie Menschen nicht auf eine Behinderung. Betrachten Sie das Anderssein nicht als einen Mangel, sondern als Bereicherung.



Bild: Naturerkundungspfad: „Der Wilde Weg“ im Nationalpark Eifel ermöglicht mit seinen Stationen einen barrierefreien Zugang zur Natur.

3. Menschen mit Behinderungen

3.1 Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen



Der Begriff „Mobilität“ steht in dieser Broschüre für eine selbstbestimmte Überwindung räumlicher Distanzen. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für die selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Der Begriff „Mobilitätsstörung“ oder „eingeschränkte Mobilität“ führt bei vielen Menschen zu der Vorstellung von einer Person im Rollstuhl vor einer Treppe. Auch andere Behinderungen der Bewegung können unter dem Begriff der Mobilitätseinschränkung eingeordnet werden, wie das Benutzen eines Kinderwagens.

Dieser Abschnitt konzentriert sich auf Menschen mit motorischen Behinderungen. Die Begriffe „Mobilitätsbeeinträchtigung“, „motorische Behinderung“ und „motorische Beeinträchtigungen“ stehen hier für Personen dieser Zielgruppe. Motorische Beeinträchtigungen sind die sichtbarste Art der Behinderung.

Motorische Behinderungen sind sehr vielfältig und, wie jede Art einer Behinderung, sehr individuell. Einige Personen können zwar gehen, aber haben z.B. Schwierigkeiten, lange Strecken zu Fuß zurückzulegen oder mit dem Auf- und Abstieg im Gelände. Es gibt Menschen mit eingeschränkter Funktion der Arme oder Hände. Manche Rollstuhlfahrer*innen können kurze Strecken gehen, andere können sich nur mit Hilfe eines Elektrorollstuhls fortbewegen.

Motorische Beeinträchtigungen können viele Ursachen haben: von zerebralen Bewegungsstörungen über Erkrankungen der Atemwege oder der Haut bis hin zu Fehlbildungen oder Unfallfolgen.

Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen sind mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert.

So können für Menschen mit Gehbehinderungen und kleinwüchsige Menschen Probleme beim schnellen Ausweichen vor Gefahren oder beim Steigen von Treppen und Bordsteinen entstehen. Rollstuhlfahrer*innen haben Schwierigkeiten bei der Überwindung von Stufen oder Bordsteinen, Treppen, steil abfallenden Rampen oder der Verwendung von hohen Bedienelementen an Verkaufsautomaten und Aufzügen.

Greifprobleme können zu Schwierigkeiten bei der Bedienung von Verkaufsautomaten, Türöffnungs- und Stopptasten sowie Griffen führen.

Kleinwüchsige Personen gelangen oft nicht an Bedienelemente und Geländer, die über 0,85 m hoch sind. Auch zu hohe Sitze und Sitze mit großer Sitztiefe können von ihnen nicht sicher benutzt werden.

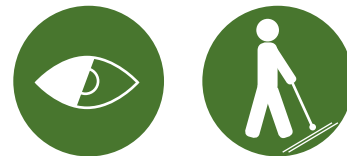
Menschen ohne Behinderungen sind in ihrem Alltag oft mit denselben oder ähnlichen Barrieren konfrontiert wie Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Dies betrifft Familien mit Kinderwagen, kleinen Kindern oder ältere Menschen.

Ein Abbau von Mobilitätsbarrieren hilft also allen. Tipps und Lösungsvorschläge hierzu finden Sie in unserer Broschüre „Selbstbestimmtes Naturerleben“.

Einige Zahlen: In den EU-Mitgliedsstaaten leben 6 bis 12 % der Menschen mit schwerwiegenden Behinderungen. Der EU-Durchschnitt liegt bei 10,1 %.

Die verfügbaren Daten belegen, dass Mobilitätseinschränkungen häufiger vorkommen als sensorische Einschränkungen. In einem durchschnittlichen EU-Land haben 57 % aller behinderten Personen Probleme mit der Mobilität, 19 % mit dem Sehen, 16 % mit dem Erinnern oder der Konzentration und 7 % mit dem Hören. Dies sind nur ungefähre Zahlen.

Eine Person kann auch gleichzeitig von mehreren Behinderungen betroffen sein. Die Statistiken erlaubten die Nachverfolgung dieses Aspektes nicht.



3.2 Sehbehinderte und blinde Menschen

Die Definitionen von Blindheit und Sehbehinderung sowie die Erfassungskriterien sind von einem europäischen Land zum anderen unterschiedlich. Daher wird in dieser Broschüre keine Definition für „Blindheit“ und „Sehbehinderung“ gegeben.

Doch es kann gesagt werden, dass der Begriff „Sehbehinderung“ Menschen einschließt, die von Geburt an blind oder sehbehindert sind, blinde Menschen mit Restsehvermögen, Menschen, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheiten ihr Augenlicht verloren haben und ältere Menschen mit nachlassender Sehkraft.

In Europa gibt es schätzungsweise über 30 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen. Im Durchschnitt ist einer von 30 Europäern sehbehindert. Es gibt viermal mehr sehbehinderte als blinde Menschen.

In Zahlen aus dem Jahr 2010 geht die Weltgesundheitsorganisation (WHO) davon aus, dass es in Europa

2.550.000 blinde Menschen und
23.800.000 Menschen mit Sehschwäche gibt. Das sind insgesamt
26.350.000 sehbehinderte Personen.

Der Sehkraftverlust ist eng mit dem Alter verbunden. Einer von drei Senior*innen über 65 Jahren ist sehbehindert. Nur wenige Menschen werden sehbehindert oder blind geboren. Viele Menschen erwerben eine sich verschlechternde Augenkrankheit im Verlaufe ihres Lebens. Das Augenlicht kann z.B. durch Erkrankungen wie Diabetes oder die Altersabhängige Makuladegeneration verloren gehen.

Das Sehen wird oft als die zentrale Wahrnehmungsweise betrachtet. Unsere Umwelt ist dementsprechend visuell ausgerichtet. Das Auge nimmt in kürzerer Zeit mehr Informationen auf als die anderen Sinne. 80 % oder sogar mehr ist eine häufig genannte Größenordnung. Der Großteil unseres Lernens, unserer Wahrnehmung und unserer Erfahrungen basiert auf dem Sehen.

Das Alter, in dem ein Sehverlust eintritt, spielt eine wichtige Rolle in Bezug auf die Möglichkeiten des Erlebens, Erkennens und Vorstellens.

Ein geburtsblinder Mensch wächst ohne optische Erfahrungen auf. Für diese Personen ist es ein bewusster kognitiver Prozess, zu erkennen, dass die meisten anderen Menschen eine andere Wahrnehmungsebene haben, die für einen geburtsblinden Menschen kaum vorstellbar ist.

Ein späterblindeter Mensch empfindet seine begrenzte Wahrnehmung oft als Verlust. Doch haben diese Personen eine Vielzahl von optischen Erfahrungen und Erinnerungen, die sie versuchen zu erhalten, umzusetzen oder zu kompensieren. Späterblindete Menschen verfügen über räumliche Vorstellungen und kennen Farben. Diese Erinnerungen an optische Phänomene verblassen jedoch mit der Zeit.

Ein weit verbreiteter Irrtum ist, dass blinde Menschen überhaupt nichts sehen können. Dies trifft natürlich auf einige von ihnen zu. Doch viele andere haben eine gewisse Wahrnehmung von Licht und Schatten, sehen unscharf oder können nur einen kleinen Ausschnitt der Umwelt wahrnehmen, weil sie wie durch einen Tunnel blicken.

Eine weitaus größere Gruppe stellen die Menschen mit Sehbehinderungen dar. Hier sind Menschen gemeint, deren Sehen maßgeblich eingeschränkt ist, die jedoch noch gut im Alltag zurechtkommen.

Die Gruppe der Menschen mit Sehbehinderungen ist zweifellos die heterogenste. Jede Sehbehinderung ist je nach Ursache sehr individuell. Darüber hinaus kann das Sehvermögen in verschiedenen Situationen variieren, z.B. je nach Tageszeit oder Beleuchtung.

Taubblindheit ist eine Behinderung, die in unterschiedlichem Maße sowohl Hör- als auch Seheinträchtigungen kombiniert. Taubblindheit ist eine schwere Behinderung mit einem hohen Risiko der Isolation und Ausgrenzung. Sie erfordert daher spezifische Maßnahmen und Lösungen. Wie bereits in Abschnitt 2.4 empfohlen, können Interessenvertretungen und Verbände hier beraten.

Wie Menschen mit einer Sehbehinderung umgehen ist sehr unterschiedlich: Manche passen sich an die Umstände an, andere akzeptieren die Grenzen der Sehbehinderung oder Blindheit nicht und tun alles, was sie können, um sie zu überwinden, je nach Charakter, sozialem Umfeld und Fähigkeiten.



3.3 Gehörlose und schwerhörige Menschen

Das Hören spielt eine sehr wichtige Rolle in unserem Leben. Es überträgt ständig Reize in alle Richtungen und leitet die visuelle Wahrnehmung. Hören vermittelt Stimmungen. Es bereitet uns auf bevorstehende Ereignisse vor. Das Hören ist die Grundlage für die Kontaktaufnahme und -pflege. Es weckt die Neugierde. Außerdem ist es sehr wichtig für das Sprechen. Wenn das Gehör geschädigt ist, kann dies ernsthafte Probleme in der Sprech- und Kommunikationsfähigkeit von Menschen verursachen.

„Hörschädigung“ ist ein Oberbegriff. Er steht für Hörbehinderung, Schwerhörigkeit und Hörverlust und kann auf verschiedene Weise interpretiert werden.

Im medizinischen Zusammenhang bedeutet „Hörschädigung“ z. B. einen Verlust der Hörfähigkeit, wobei der Grad der Schwerhörigkeit von einem leichten bis zu einem totalen Hörverlust gemeint ist. Der Hörverlust kann angeboren sein oder später im Leben auftreten.

Laut dem Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (engl.: Individuals with Disabilities Education Act IDEA) wird eine Hörschädigung als dauerhafter oder nicht dauerhafter Hörverlust definiert, der die schulische Leistung eines Kindes beeinträchtigt. Diese Definition schließt Kinder ein, die einige auditive Impulse, einschließlich Sprache und Sprechen, wahrnehmen können. Dieses Resthörvermögen kann durch den Einsatz von Hörgeräten unterstützt werden.

Bei Taubheit hingegen handelt es sich um eine schwere Hörschädigung, die die Verarbeitung sprachlicher Informationen durch das Hören unmöglich macht.

Je nach dem Grad des Hörverlusts können Hörbehinderungen wie folgt klassifiziert werden:

25-40 dB Hörverlust - leichter Hörverlust (es ist schwer, leise Sprache zu verstehen);

40-60 dB Hörverlust - mittlerer Hörverlust (es ist schwierig, normale Sprache zu verstehen);

60-90 dB Hörverlust - starker Hörverlust (es ist schwierig, laute Sprache zu verstehen);

90-100 (110) dB Hörverlust - hochgradiger Hörverlust (es kann nur mit Verstärkung gehört werden);

über 100 (110) dB Hörverlust - Taubheit (es ist schwierig, auch mit Verstärkung zu hören).

Schätzungsweise 119 Millionen Menschen in Europa sind schwerhörig. Laut WHO leiden über 5 % der Weltbevölkerung an einem sie beeinträchtigenden Hörverlust (432 Millionen Erwachsene und 34 Millionen Kinder). Es wird geschätzt, dass bis 2050 über 900 Millionen Menschen – oder jeder zehnte Mensch – unter einem ihn beeinträchtigenden Hörverlust leiden wird.

Hörschädigungen können sehr unterschiedliche Folgen haben. Sie können z.B. zu Schwierigkeiten beim Erlernen einer Sprache oder beim Sprechen führen. Eine Hörschädigung hat jedoch keinen Einfluss auf die Intelligenz oder die intellektuellen Fähigkeiten einer Person.

Menschen mit angeborener Hörschädigung fällt es mitunter schwer, komplexe schriftliche Informationen inhaltlich zu erfassen. Information kann hier in Leichter Sprache übermittelt werden. Dennoch bleibt die Sprache gehörloser Menschen die Gebärdensprache. Der Einsatz von Leichter Sprache in der Kommunikation stellt nur ein ergänzendes Angebot dar. Tritt eine Schwerhörigkeit nach dem natürlichen Spracherwerb ein, wird Schriftsprache in der Regel verstanden.

Für Menschen mit einer Hörschädigung ist es schwierig oder unmöglich, adäquat auf akustische Ereignisse oder akustische Veränderungen in der Umwelt zu reagieren.

Kontakt- und soziale Kommunikationsfähigkeiten sind oftmals gestört.

Im Gespräch mit schwerhörigen Menschen tragen unterstützende Gebärden sowie eine direkte Ansprache, bei der Blickkontakt und eine freie Sicht auf den Mund zum Lippenlesen gewährleistet sind, zum Verständnis bei. Verwendete Kommunikationsformen sind Lautsprache (Deutsch), Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG), Lautsprachunterstützendes Gebärden (LUG) oder Gebärdensprache (DGS). Sie hilft bei der Übermittlung und Interpretation von Informationen, wenn das Verstehen der gesprochenen Sprache nicht möglich ist. Ein Gebärdensprachdolmetscher ist eine große Hilfe für eine gehörlose Person im Kontakt mit Hörenden.

Kurze Informationen können auch einfach und unkompliziert mit Zettel und Stift, per SMS, mit Bildern oder dem Deuten auf Gegenstände sowie via Tablet gegeben werden.



3.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten

Die Begleitung von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist oft eine Herausforderung, besonders im Hinblick auf eine gute und erfolgreiche Kommunikation.

Kognitive Beeinträchtigungen oder Lernschwierigkeiten sind sehr vielfältig und unterschiedlich ausgeprägt. Die Spanne reicht von Lernstörungen wie Legasthenie (Lese-Rechtschreib-Schwäche) oder ADHS (Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom) über altersbedingte Schwierigkeiten (Alzheimer, Demenz) bis hin zu schwerer Intelligenzminderung. In der Regel ist es möglich, die meisten Beeinträchtigungen während der Schulzeit festzustellen. Dennoch werden manche Menschen nie richtig untersucht und müssen durchs Leben gehen, ohne den Grund für ihre Schwierigkeiten beim Lernen, beim Konzentrieren und bei anderen Tätigkeiten zu kennen.

Es ist wichtig zu wissen, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht weniger intelligent sind als der Durchschnitt. Im Gegenteil, sie haben in der Regel eine durchschnittliche oder überdurchschnittliche Intelligenz. Intelligenz und Lernschwierigkeiten stehen nicht zwingen in Wechselwirkung. Menschen mit Lernschwierigkeiten können sogar über ganz spezielle Stärken verfügen.

In dieser Broschüre wird der sehr allgemeine Begriff „Lernschwierigkeiten“ enger gefasst. Er bezieht sich auf Menschen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung.

Laut Statistischem Bundesamt leben in Deutschland rund 1,5 Millionen schwerbehinderte Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen und zerebralen Störungen (2014).

Typisch für Menschen mit Lernschwierigkeiten sind z.B. Verzögerungen in der Sprachentwicklung, Defizite in der Gedächtnisleistung, Schwierigkeiten beim Erlernen sozialer Regeln und bei der Problemlösung sowie Verzögerungen in der Entwicklung adaptiver Verhaltensweisen wie Selbsthilfe oder Selbstpflegefähigkeiten. Menschen mit Lernschwierigkeiten lernen langsamer und benötigen mehr Zeit, um Fähigkeiten zu entwickeln. Der Lernprozess erfordert mehr Wiederholungen sowie eine gute Organisation des Wissens- und Informationstransfers.

Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten können ihr Leben relativ selbstbestimmt führen, wenn sie angemessene Unterstützung erhalten. Die größten Hindernisse entspringen dem sozialen Umfeld und sind oft mit Vorurteilen, Angst oder mangelnder Akzeptanz verbunden.

Es ist von großer Wichtigkeit, Menschen mit Lernschwierigkeiten auf Augenhöhe zu begegnen und ihnen die gleiche Qualität und die gleichen Dienstleistungen anzubieten wie allen anderen Gästen. Aufmerksame und freundliche Gespräche, aufgeschlossenes Verhalten, direkter persönlicher Kontakt und natürliche Zuneigung ohne Bevormundung sind wichtige Voraussetzungen für den Erfolg in der Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Orte für Naturerlebnisse eignen sich hervorragend zum Lernen und Entdecken, für Begegnungen und inklusive Angebote. Unter Berücksichtigung einiger Punkte ist eine aktive Teilnahme von Menschen mit kognitiven und/oder kommunikativen Beeinträchtigungen bei Ausflügen in die Natur gut zu realisieren.



Bild: Das Team von „Natur ohne Barrieren“ bei einem Sensibilisierungsworkshop im Nationalpark Donauauen, Österreich.

4. Planen und vorbereiten

4.1 Prüfung der Barrierefreiheit

Die Natur zu spüren und zu erleben ist für viele Menschen ein besonderes Bedürfnis. Für Menschen mit einer Behinderung ist der Zugang zur Natur nicht immer einfach. Deshalb ist die Schaffung von barrierefreien Angeboten von Bedeutung, so dass auch Menschen mit Behinderungen die Natur genießen, erleben und entdecken können.

Lehrpfade und Führungen bieten die Möglichkeit, verschiedene Themen kennenzulernen. Sie ermöglichen neue Perspektiven und einen Austausch über die Erfahrungen in der Natur.

Um Führungen attraktiv zu machen, ist es wichtig, sie als interaktive Erlebnisse für alle Sinne nah an der Natur zu gestalten, egal ob eine Tour im Wald oder an einem See geplant ist.

Wenn Sie und Ihr Team Führungen für Menschen mit Behinderungen anbieten wollen, ist es zu empfehlen, sich mit den entsprechenden Interessenvertretungen oder Verbänden in Verbindung zu setzen. Dort verfügt man über Wissen, von dem Sie profitieren werden. So werden Sie bei der Umsetzung Ihres Vorhabens unterstützt. Zudem könnte es auch hilfreich sein, einen von den Behindertenorganisationen anerkannten Experten für Barrierefreiheit einzubeziehen.

Bei der Planung und Umsetzung von inklusiven Projekten und Programmen ist es wichtig, physische, kommunikative und informative Barrieren zu beseitigen oder zumindest zu verringern und dabei keine neuen zu schaffen.

Drei einfache Regeln helfen Ihnen bei einer ersten Überprüfung eines Angebots auf Barrierefreiheit:

1. Die Rollstuhl-Fuß-Regel – Kann Ihr Angebot durchgehend sowohl von Rollstuhlfahrer*innen als auch von gehenden Personen genutzt werden?
2. Die Zwei-Sinne-Regel – Sind die von Ihnen gegebenen Informationen über mindestens zwei Sinne (Sehen, Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen) wahrnehmbar?
3. Die „Kiss“-Regel – Können Sie Informationen mit dem Ansatz „Keep it short and simple“ (Englisch für „Erklären Sie kurz und einfach“) anbieten?

Diese drei Regeln ersetzen keine detaillierte Überprüfung der Situation in Ihrer Einrichtung, aber sie zeigen Ihnen die ersten Schritte, wie Sie mit der Planung von Führungen für Menschen mit Behinderungen beginnen können.

Ein weiterer Schritt kann darin bestehen, vorhandene Angebote zu prüfen und zu überlegen, welche Personengruppen mit Behinderungen diese nutzen könnten. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Angebote evtl. anzupassen?

Nachfolgend könnte die Infrastruktur in Ihrer Institution unter die Lupe genommen werden: Wie einfach ist es, das Naturschutzgebiet/-zentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen? Gibt es ein Behinderten-WC?

Bei allen Planungen sollte ein besonderes Augenmerk auf eine durchgehende Servicekette gelegt werden. Das bedeutet z.B. Bereitstellung umfassender Informationen vorab, um einen Besuch planen und vorbereiten zu können.

Eine ausführliche Erläuterung der durchgängigen Servicekette (Anreise, Ausstattung, Rastmöglichkeiten, Restaurants etc.) sowie eine Matrix für eine erste Prüfung finden Sie in unserer Broschüre „Selbstbestimmtes Naturerleben“ unter

<https://www.nature-without-barriers.eu/de/selbstbestimmtes-naturerleben.html>.

Bei der Realisierung von Barrierefreiheit sollte mit einem Projekt begonnen werden, das einfach zu handhaben ist und in kurzer Zeit durchgeführt werden kann. So erzielen Sie Ergebnisse, die Sie motivieren, das Thema weiter zu verfolgen.

4.2 Infrastruktur

4.2.1 Erreichbarkeit

Unter „Infrastruktur“ wird in diesem Abschnitt sowohl die Infrastruktur vor Ort verstanden, als auch die Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr.

Selbst wenn das Gebäude eines Naturschutzzentrums den höchsten Anforderungen an Barrierefreiheit entspricht, kann es unter Umständen schwierig sein, dorthin zu gelangen, z.B. ist die Entfernung von der nächstgelegenen Bushaltestelle oder dem Bahnhof sehr groß oder Stufen erschweren den Zugang vom Parkplatz ins Gebäude.

Blinde und sehbehinderte Menschen benutzen oft Züge und Busse, besonders, wenn sie individuell reisen. Für sie sind gute Anbindungen sehr wichtig, um Angebote wie Führungen nutzen zu können.

Steht die entsprechende Infrastruktur nicht zur Verfügung, sollten Sie einen Transfer organisieren oder einen Treffpunkt bzw. Startpunkt wählen, der mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist.

Der Einsatz von Bussen mit Niederflertechnik im öffentlichen Verkehr bietet Menschen mit Mobilitätseinschränkungen die Möglichkeit diese zu nutzen und bedeutet mehr Komfort für alle anderen Gäste, z.B. Familien mit Kinderwagen. Busse, die dazu mit einem Licht- und Schallwarnsystem und einer Anzeigetafel ausgestattet sind, helfen insbesondere Menschen mit Hörbehinderungen.

Hinweise auf Behindertenparkplätze sind nicht nur für Personen mit motorischen Beeinträchtigungen von Belang, sondern auch für blinde Besucher, da einige von ihnen einen Behindertenparkausweis besitzen und Behindertenparkplätze nutzen dürfen.

4.2.2 Gebäude

Wie bereits erwähnt, gibt es in jedem europäischen Land bauliche Vorgaben für barrierefreie Infrastruktur.

Da dieser Leitfaden sich hauptsächlich auf geführte Touren konzentriert, listen wir hier nur einige wichtige Beispiele und Alternativen auf, wie man sich bereits mit kleinen Schritten in Richtung Barrierefreiheit bewegen kann. Weitere Lösungsideen finden Sie in unserer Broschüre „Selbstbestimmtes Naturerleben“. Beachten Sie bitte die Notwendigkeit einer Sicherheitsprüfung bei allen Maßnahmen. Größere Umbaumaßnahmen können und sollten allerdings in die nächste Instandhaltung eingeplant werden. Im Zweifelsfall überprüfen Sie immer, ob Angebote, die z.B. für Rollstuhlfahrende schwierig zu bewältigen sind, sich ggf. für andere Nutzergruppen eignen!

Rampen sollten einen alternativen Zugang zum Naturschutzzentrum bieten. Ihre Neigung darf 6 % nicht überschreiten. Ist es nicht möglich, feste Rampen zu installieren, können mobile Rampen zur Verfügung gestellt werden. Anleitungen zum Bau von Rollstuhlrampen gibt es im Internet mit Gesamtkosten ab ca. 15 Euro. Die selbstgebaute Rampen sollten immer einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Auch Sanitätshäuser halten Rampen zur Überwindung kleinerer und größerer Hindernisse bereit.

Auch Steigungen im Gelände und die Wegebeschaffenheit sollten in diesem Zusammenhang daraufhin überprüft werden, ob sie mit einem Rollstuhl bewältigt werden können.

Toilettenräume, Aufzüge und andere Räume müssen das Wenden eines Rollstuhls ermöglichen. Sollte dies in Ihrer Einrichtung nicht möglich sein, informieren Sie darüber auf Ihrer Website und Ihren Infomaterialien.

Überprüfen Sie, ob die Räume für andere Nutzergruppen grundsätzlich nutzbar sind. Menschen mit Seh- oder Höreinschränkungen können Standardräume gut benutzen.

Türknöpfe und Steuerungstasten in Aufzügen müssen für jeden erreichbar sein. Das bedeutet eine tiefere Positionierung sowie die richtige horizontale Anbringung, so dass jeder sie sehen kann und sich nicht bücken oder umdrehen muss. Für Personen mit einer Hörbehinderung wird empfohlen, sowohl Licht- als auch Tonsignale in Aufzügen und bei Alarmen zu verwenden und ein durchgehendes Mehr-Sinne-Prinzip anzuwenden. Fluchtwege müssen deutlich markiert werden.

Der Infotresen im Eingangsbereich sollte unterfahrbar und zumindest an einer Stelle so niedrig sein, dass Rollstuhlfahrer*innen und kleinwüchsige Menschen nahe genug herankommen und beim Sprechen Augenkontakt halten können. Alternativ können die Mitarbeitenden am Empfang dafür sensibilisiert werden, dass sie zu den Gästen vor den Tresen kommen anstatt sich darüber zu lehnen.

Richtungsinformationen, die an gut sichtbaren Stellen mit leicht verständlichen Worten und Zeichen angebracht sind, helfen Menschen mit Lernschwierigkeiten wie auch gehörlosen und schwerhörigen Besucher*innen. Farbige, taktile Pläne sind für blinde und sehbehinderte Personen nützlich und für alle interessant.

Eine gute Beleuchtung in allen Räumen ist sowohl für sehbehinderte als auch für gehörlose und schwerhörige Gäste hilfreich. Gehörlose Menschen können der Übersetzung des Gebärdensprachdolmetschers besser folgen, schwerhörige Personen profitieren beim Lippenlesen und sehbehinderte Menschen unterstützt eine gute Ausleuchtung in Kombination mit hohen Kontrasten der Einrichtung bei der Orientierung. Letztendlich sind gut beleuchtete Räume für alle Gäste ein Gewinn. Hier lohnt es sich zu überprüfen, ob einfach stärkere Lampen eingesetzt werden können. Informieren Sie sich im Internet, welche Beleuchtung z.B. für sehbehinderte Menschen sinnvoll ist.

Wenn möglich, verwenden Sie mobile Einrichtungselemente (Stühle, Bänke etc.), die es jeder Person ermöglichen, in der richtigen Hör- und Sichtweite zu sitzen.

Es ist wichtig, in größeren Räumen Induktionsschleifen für einen störungsfreien Empfang von Audiosignalen durch Hörgeräteträger zu installieren und den Einsatz von Sendeempfängern sicherzustellen.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Ein leicht verständliches Leitsystem, eine gute Beleuchtung im Inneren des Naturschutzzentrums und Rampen statt Stufen bieten zusätzlichen Komfort für alle Besucher*innen.

4.2.3 Toiletten

Die Bedeutung einer barrierefreien Toilette wird oft unterschätzt. Sie gehört zur Mindestausstattung jeder für Besucher*innen geöffneten Einrichtung. Es gibt sehr klare nationale und internationale Standards für ein barrierefreies WC. Hier können wir jeder Einrichtung nur ans Herz legen, sich mit dieser Frage ausführlich zu beschäftigen.

Der Toilettensitz muss idealerweise höhenverstellbar sein. Für Menschen im Rollstuhl sind seitliche Abstände zu den Wänden, allgemeine Bewegungsflächen für die Rollstühle, die Höhe der Sanitärobjekte und das Unterfahren des Handwaschbeckens besonders wichtig. Jeder Naturpark sollte die entsprechenden nationalen Vorschriften berücksichtigen.

Barrierefreie WCs werden nicht nur von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen genutzt. Auch blinde und sehbehinderte Menschen bevorzugen oft eine Behindertentoilette, da sie sich dort leichter orientieren können. Wenn es kein taktiles Leitsystem gibt, kann es notwendig sein, dass Sie blinde Menschen zur Toilettentür begleiten müssen und kurz erklären, wo sich die Toilette oder das Waschbecken im Toilettenraum befindet.

Für Menschen mit einer Sehbehinderung ist es wichtig, Schilder und Texttafeln mit kontrastreicher Schrift zu versehen. Dies gilt auch für die Beschilderung an den Toilettentüren.

In einem großen Gelände könnten Unisexkabinen (Kompost- oder Trocken-WCs) aufgestellt werden, die von allen Besucher*innen genutzt werden dürfen. Hier sollte das Euro-Einheits-Schließsystem verwendet werden.

Bitte denken Sie daran: Der Zugang zu Toiletten ist sehr wichtig! Auch die entsprechenden Informationen dazu (Beschilderung etc.).

4.2.4 Pfade, Gelände und Aussichtspunkte

Im Gelände spielen die Sicherheitsaspekte eine besonders wichtige Rolle. Wanderwege sollten vorwiegend Fußgänger*innen vorbehalten sein und dürfen nur auf kurzen Abschnitten für Radfahrer*innen, Skater*innen oder Reiter*innen geöffnet sein. Umgekehrt sollten Radwege möglichst wenig von Fußgänger*innen überquert werden. Der Wanderweg muss autofrei sein. Wenn während der Führung eine stark befahrene Straße überquert werden muss, sollte der Übergang mit Ampeln, Zebrastreifen etc. gesichert sein.

Wege, die über Sümpfe oder Schilfgürtel gebaut sind, sollten eine stabile Oberfläche besitzen und Schutz vor Stürzen in den Schlamm oder ins Wasser bieten. Sie sollten so breit sein, dass zwei Rollstühle aneinander vorbeikommen bzw. ein Rollstuhl wenden kann.

Gut konstruierte, kontrastreich gestaltete Handläufe sollten an jeder Neigung bzw. jedem Anstieg des Geländes angebracht sein, wenn es die Sicherheit unterstützt.

Der Untergrund des Wanderweges sollte nicht rutschig sein, auch nicht bei Nässe. Mit einfachen Hilfsmitteln wie z.B. Volierendraht lassen sich Abschnitte befestigen.

Um Führungen für blinde und sehbehinderte Personen anzubieten, ist es nicht dringend notwendig, ein taktiles Leitsystem zu installieren. Vorhandene Wegbegrenzungen oder Kanten können oft zur Orientierung genutzt werden, wenn sie durchgehend und mit dem Stock deutlich spürbar sind.

Zu Lehrpfaden gehören oft Aussichtstürme, Vogelbeobachtungseinrichtungen, Brücken und Informationstafeln. Diese Aspekte werden in unserer Broschüre „Selbstbestimmtes Naturerleben“ für barrierefreie Lehrpfade ausführlich behandelt. Für Naturführer*innen und Ranger*innen ist es empfehlenswert, diese ebenfalls zu kennen.

4.3 Besondere Angebote und Unterstützung vor Ort

4.3.1 Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen



In diesem Abschnitt finden Sie allgemeine Hinweise und Tipps für die Gestaltung und Durchführung von Exkursionen für konkrete Zielgruppen.

Besucher*innen mit motorischen Beeinträchtigungen stoßen immer wieder auf Hindernisse, die ihre Bewegungsfreiheit einschränken. Deshalb ist es in Vorbereitung einer Führung für diesen Personenkreis unerlässlich, die geplante Route vorher abzugehen. So können sämtliche Barrieren ausgeschlossen werden. Selbst ein Zentimeter-hoher Bordstein kann für eine Person im Rollstuhl oder Menschen mit Rollator ein Hindernis sein. Ranger*innen bzw. Naturführer*innen sollten die Lage von Rampen, Aufzügen und Bordsteineinschnitten (Rampen, die die Gehwege verbinden) sowie barrierefreien Toiletten genau kennen, um so den Gästen das Gefühl zu vermitteln, gut aufgehoben zu sein.

Sicherheitshinweise zu geben (z.B. beim Aufenthalt in der Nähe von Wasser) ist wichtig, damit Rollstühle nicht mit einander kollidieren. Kollisionen können sonst zu Verletzungen einzelner Teilnehmenden führen.

Der Guide kann Ausrüstung für die Tour mitbringen, z.B. ein Spektiv für die gemeinsame Nutzung durch die Gruppe. Das Stativ ist vom Rollstuhl aus evtl. schwierig zu erreichen. Anstelle von Büchern können vorhandene Informationstafeln zur Erläuterung von Sachverhalten einbezogen werden. Die gemeinsame Nutzung von Bildern über eine Ad-hoc-Messenger-Gruppe könnte eine weitere Option sein.

Hilfreich kann auch die Anwendung von Navigations-Apps anstelle von Karten sein.

Soll mit gedruckten Materialien gearbeitet werden, dann erleichtert eine Spiralbindung wesentlich ihre Handhabung im Rollstuhl.

Manchmal können Fahrräder den Aktionsradius von Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen erheblich erweitern. Fahrräder sind ideal, wenn ein längerer Fußmarsch nicht in Frage kommt. Wer aufgrund bestimmter Mobilitätseinschränkungen nicht in der Lage ist, ein herkömmliches Fahrrad zu benutzen, kann auf entsprechende technische Hilfsmittel und Spezialräder zurückgreifen. Fahrrad-Rollstuhlssysteme oder Handbikes können entweder zur Verfügung gestellt oder von den Gästen mitgebracht werden (s. Abschnitt 2.3).

In letzterem Fall ist es wichtig, dass das Fahrrad leicht vom Parkplatz auf den Weg gebracht werden kann.



4.3.2 Sehbehinderte und blinde Menschen

Wenn Sie mit sehbehinderten und insbesondere blinden Personen arbeiten, sagen Sie zu Beginn, dass Sie vor Ort sind und wer außer Ihnen anwesend ist. Im Gespräch mit der Gruppe ist es wichtig, die Person, mit der Sie sprechen möchten, möglichst mit Namen anzusprechen.

Blinde Personen sollten von der Seite oder von vorne angesprochen werden. Die meisten blinden Menschen werden nicht reagieren, wenn eine Stimme von hinten kommt.

Lassen Sie die blinde Person wissen, wenn Sie Ihren Platz verlassen. Auf diese Weise können Sie vermeiden, dass Ihr Gegenüber mit einem leeren Stuhl spricht, weil er oder sie glaubt, dass Sie noch da sind. Dies ist für die blinde Person sehr unangenehm. Besser mehr als weniger kommunizieren.

Wenn Sie blinde und sehbehinderte Gäste auf etwas hinweisen wollen, ist es hilfreich, konkrete Angaben zu machen, wie „der Teich ist fünf Schritte rechts von Ihnen“, nicht „Dort drüben ist ein Teich.“ Richtungsangaben können ebenso mit Hilfe des Zifferblatts gemacht werden: „Der Teich ist fünf Schritte auf zwei Uhr.“

Detaillierte Vorab-Informationen über den Weg und Gefahren sind wichtig für ein sicheres und entspanntes Gehen:

„In zwei Metern beginnt ein fünf Meter langer Hang, der in eine Mulde hinunterführt.“ „Vier Meter zu Ihrer Rechten ist ein Baum, an dem wir links vorbeigehen.“

„Drei Meter vor Ihnen ist ein Ast in Kopfhöhe.“

Für blinde Menschen kann es interessant sein, Informationen über Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten in der näheren Umgebung sowie über besondere Geräusche und Gerüche zu bekommen. Z.B.:

„Wir betreten nun eine Brücke über einen Trockenfluss. Zu unserer Rechten befindet sich ein dichter Laubwald mit vielen hohen Bäumen. Links von uns befindet sich eine Wiese, die kürzlich gemäht wurde. ...“

Sie können auch Farben beschreiben. Viele blinde und sehbehinderte Menschen interessieren sich für die Farben in ihrer Umgebung, weil sie sie aus dem Gedächtnis kennen oder sie mit ihrem verbliebenen Sehvermögen wahrnehmen können.

Sie können Ihren Arm anbieten, um Blinde zu führen, wenn die Orientierung schwierig wird (z.B. im unebenen Gelände). Fragen Sie, ob Unterstützung gewünscht wird, die angesprochene Person erklärt Ihnen, wie sie unterstützt (geführt) werden möchte.

In Ihren Informationsmaterialien sowie auf der Website sollte darauf hingewiesen werden, dass das Mitbringen von Blindenführhunden gestattet ist. Blindenführhunde dürfen ihre Besitzer überall hinbegleiten, auch in Supermärkte oder Arztpraxen. Nur in Ausnahmefällen darf das Gespann abgewiesen werden. Vor dem Streicheln ist stets der/die Besitzer*in um Erlaubnis zu fragen.

Wenn Sie eine schriftliche Einladung oder Informationen an Menschen mit Sehbehinderungen oder an eine ihrer Interessenvertretungen schicken möchten, senden Sie diese per E-Mail. Sie können den Text direkt in die E-Mail kopieren oder als Anhang versenden. So ist es für die Empfänger einfach, sich den Inhalt zu erschließen und die Einladung weiter zu verteilen.

Word- und PDF-Dateien, die gut strukturiert und formatiert sind, sind gut zu handhaben. Wenn die Einladung Bilder enthält, beschreiben Sie diese mit einer kurzen Bildunterschrift („Das Bild zeigt...“).

Achtung: Gescannte und handgeschriebene Dokumente können von einem Screenreader nicht gelesen werden!

4.3.3 Gehörlose und schwerhörige Menschen



Um zu einer gehörlosen Person Kontakt aufzunehmen, kann diese kurz angetippt werden. Je nach Situation kann die Kontaktaufnahme auch durch An- und Ausschalten des Lichts, auf den Boden stampfen, auf einen Tisch klopfen oder auffällige Armbewegungen erfolgen.

Eine unkomplizierte Verständigung mit hörbehinderten Menschen funktioniert häufig auch ganz einfach mit Zettel und Stift.

Empfohlen wird hier, einfache Sprache und einfache Strukturen zu verwenden. Darüber hinaus können Skizzen den Gästen helfen, Ihre Botschaft zu verstehen.

Für die weitere Kommunikation gilt, dass Sie beim Sprechen immer wieder Augenkontakt zu den Besuchern herstellen. Ein gewisser Abstand zu den Gesprächspartner*innen ist notwendig, damit diese so viel wie möglich von Ihrem Körper sehen können, denn Gestik und Mimik sind ausdrucksstarke Informationsträger und können manchmal mehr als Worte sagen.

Lippenlesen kann für gehörlose und schwerhörige Menschen eine große Hilfe sein, doch nicht jeder beherrscht diese Technik. Um das Lippenlesen zu unterstützen, sollten Sie darauf achten, dass Sie einer Lichtquelle gegenüberstehen. Das Licht sollte aus verschiedenen Richtungen kommen, nicht nur von oben. Sprechen Sie in normaler Lautstärke, klar und nicht zu schnell. Für einige Personen ist es hilfreich, direkt ins Ohr zu sprechen, bzw. ins Hörgerät oder Cochlea-Implantat.

Weitere Empfehlungen:

- Beim Sprechen sollten Hände, Zigaretten oder Lebensmittel den Mund nicht verdecken.
- Schnurrbart und Bart können die Verständigung erschweren.
- Lärm und Außengeräusche erschweren die Kommunikation. Versuchen Sie, Hintergrundgeräusche so weit wie möglich zu reduzieren.
- Verwenden Sie kurze und aussagekräftige Sätze, um die Verständigung zu erleichtern.

Wenn gesprochene Kommunikation nicht möglich oder nicht erwünscht ist, kann die Gebärdensprache eingesetzt werden. Für die Kommunikation mit einer Person oder Gruppe mit Hörbehinderung, die die Gebärdensprache verwendet, wird empfohlen, einen Gebärdensprachdolmetscher zu buchen. Da es verschiedene Arten von Gebärdensprachen gibt (s. Abschnitt 3.3), ist es empfehlenswert, sich über die Art der Kommunikation in der Gruppe im Voraus zu informieren.

Sie brauchen keinen Gebärdendolmetscher auszubilden.

Oft bringt eine organisierte Gruppe eine dolmetschende Person mit. Auch die Option, diesen Service vor Ort buchen zu können, sollten Sie nach Möglichkeit anbieten. Sprechen Sie Expert*innen in der Region an, ob diese grundsätzlich oder an bestimmten Tagen für Exkursionsbegleitung zur Verfügung stehen würden. Zusatzkosten müssen angegeben werden, sind normalerweise aber kein Hindernis und werden von den Teilnehmern meistens gerne getragen, wenn das Angebot stimmt.

Wenn die Tour oder das Angebot von einem Gebärdensprachdolmetscher begleitet wird: Schauen Sie beim Sprechen nicht auf den Dolmetscher, sondern auf Ihre Gäste und wählen Sie die direkte Anrede mit „Sie“. Die Besucher*innen haben die Hauptrolle, der/die Dolmetscher*in die Nebenrolle. Dies ist keine Unhöflichkeit gegenüber dem/der Dolmetscher*in.

Ist der Einsatz eines/einer Dolmetschers/Dolmetscherin vor Ort nicht möglich, kann auf Videodolmetscherdienste zurückgegriffen werden. Fast jedes Smartphone verfügt über eine Frontkamera, die für das Videodolmetschen geeignet ist, es wird lediglich ein Internetzugang benötigt.

Die Gebärdensprachen sind von Land zu Land verschieden. Daher kann ein/e zusätzliche/r Dolmetscher*in erforderlich sein, wenn Sie mit einer Person aus dem Ausland sprechen wollen.

Es ist eine freundliche und willkommene Geste, wenn Sie einige wichtige Sätze und Wörter in Gebärdensprache im Voraus lernen.

4.3.4 Menschen mit Lernschwierigkeiten



Menschen mit Lernschwierigkeiten reisen in der Regel in organisierten, begleiteten Gruppen. Deshalb sind sie besonders offen für Gruppenangebote wie geführte Wanderungen oder Bootsfahrten.

Wer mit Menschen mit Lernschwierigkeiten arbeitet, sollte versuchen, so einfach und verständlich wie möglich zu sprechen. Fachbegriffe sollten vermieden oder erklärt werden. Empfohlen wird hierfür die Leichte Sprache. Sie ist aus der Behindertenhilfe entstanden und ist die extremste Form der Vereinfachung.

Die Einfache Sprache hingegen ist ein Mittelweg zwischen der Leichten Sprache und der Fachsprache. Die Einfache Sprache spricht explizit eine breite Bevölkerung an. Sie achtet darauf, dass der Text inhaltlich klar, sprachlich korrekt und ästhetisch ansprechend bleibt.

In Deutschland werden Regeln für Leichte und Einfache Sprache vom Netzwerk Leichte Sprache gepflegt und veröffentlicht.

In der Europäischen Union gibt es mehrere Siegel und damit Prüfstellen, die auf eine einfache Sprache hinweisen. Diese dürfen in der Regel nur unter der Bedingung verwendet werden, dass der Text von Menschen mit Lernschwierigkeiten geprüft und somit verstanden wurde.

Die europäische Organisation Inclusion Europe hat z.B. ein Logo für die Lesbarkeit entworfen. Erscheint das Logo auf einem Dokument, bedeutet es, dass es leicht zu lesen und zu verstehen ist. Auf der Grundlage des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) hat das capito®-Netzwerk das Label „Easy Reading“ für drei Schwierigkeitsstufen weiterentwickelt: A1, A2 und B1.

Viele andere Besucher*innen profitieren von Angeboten in Leichter Sprache. Dazu gehören Besucher*innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, Menschen mit Leseschwäche und auch Kinder, die komplizierte Sachverhalte so besser verstehen können.

Führen Sie eine Exkursion für Menschen mit Lernschwierigkeiten durch, hören Sie genau zu, stellen Sie sicher, dass die Gäste Sie verstehen, und wiederholen Sie wichtige Informationen.

Verwenden Sie Bilder und Piktogramme.

Um die Besucher*innen zu interessieren und zu aktivieren, sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Angemessenheit der Fragen und Informationen (Relevanz, Umfang)
- Vorkenntnisse der Teilnehmenden
- Pausen zwischen zu vermittelnden Informationen
- Ermutigung und Lob
- Aufgaben an Teilnehmende übertragen
- Vermeiden von Wettbewerb
- Vermeiden von Ablenkungen
- Vermeidung von Parallelgesprächen
- Verwendung verschiedener Antwortformate (mündlich, schriftlich, gestisch)
- mehr Zeit einplanen
- wenn gewünscht, Fragen im Voraus an die Gruppe senden

Schaffen Sie immer wieder Raum für Feedback. Das funktioniert unkompliziert z.B. mit Hilfe einer Smiley-Skala, auf der Zustimmung, Ablehnung oder Nicht-Entscheidung signalisiert werden kann (siehe z.B. „Talking Mats“).

Menschen mit Lernschwierigkeiten zeigen mitunter Verhaltensauffälligkeiten, die herausfordern und manchmal destruktiv erscheinen können. In solchen Fällen ist es wichtig, die Begleitperson um Unterstützung zu bitten.

Der Einsatz von Praxisübungen oder Tiermodellen kann auch helfen, solche Situationen zu entschärfen.

Nachfolgend finden Sie Vorschläge für eine abwechslungsreiche und konfliktarme Gestaltung einer Tour:

- Bereiten Sie einen Verhaltenskodex für die Gruppe vor.
- Planen Sie Wechsel zwischen Konzentrationsperioden und Bewegung.
- Teilen Sie die Aufgaben in kleine Portionen.
- Stellen Sie sicher, dass die Aufgabe verstanden wird, indem Sie die Teilnehmenden bitten, sie nach Möglichkeit neu zu formulieren.
- Stellen Sie visuelle Hilfsmittel zur Verfügung.
- Planen Sie Pausen ein.
- Halten Sie ein kleines Wörterbuch für interessante/neue/komplizierte Begriffe bereit.
- Kontrollieren Sie die Arbeit und geben Sie positives Feedback.
- Fördern Sie Gruppenarbeit.
- Stellen Sie eine Arbeitsanleitung mit Arbeitsschritten zur Verfügung.

Ruhe, Geduld, die Bereitschaft, Erklärungen zu wiederholen und sich zu versichern, dass Inhalte verstanden worden sind, sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Diese allgemeinen Empfehlungen gelten ebenso für Angebote in der Natur.



Bild: Schon lange eine Selbstverständlichkeit: Rangertouren mit Übersetzung in die Gebärdensprache im Naturerlebnisraum „Wilder Kermeter“, Nationalpark Eifel. Ein Gebärdendolmetscher übersetzt die Ausführungen eines Guides für gehörlose Besucher*innen.

4.4 Praxisbeispiele

4.4.1 Nationalpark Eifel (Deutschland)

Der Nationalpark Eifel gilt seit Jahren in Deutschland als Referenz für inklusives Naturerleben.

An den Nationalpark-Toren (Eingängen in den Nationalpark) sind Informationsstellen eingerichtet, in denen verschiedene Ausstellungen zu den Themen des Nationalparks Auskunft geben. Das Nationalpark-Tor Höfen ist eine von fünf Anlagen dieser Art, wo z.B. alle Exponate mit Brailleschrift versehen wurden.

Der barrierefreie Naturerlebnisraum „Wilder Kermeter“ im Nationalpark Eifel mit dem Naturerkundungspfad „Der Wilde Weg“ ermöglicht mit seinen Stationen einen barrierefreien Zugang zur Natur. Der „Kermeter“ (Bergrücken zwischen Gemünd und Heimbach) bildet das ökologische Herzstück des Nationalparks. Die zehn Stationen des Naturerkundungspfades „Der Wilde Weg“ informieren meist interaktiv über Wildnis, Waldentwicklung und biologische Vielfalt.

Entlang des 1,5 Kilometer langen Weges gibt es alle 250 Meter eine Bank. An vier Stationen wurden zusätzliche Liegen aufgestellt. Hier können Besucher den Blick in die Baumkronen genießen, den Geräuschen der Natur lauschen oder sich einfach nur entspannen. Auf dem Rastplatz Kermeter, dem Aussichtspunkt Hirschley und der Forschungsstation „Wilder Weg“ stehen auch Tische zur Verfügung.

Sehbehinderte und blinde Wanderer werden von einem taktilen Leitsystem durch das Gebiet geführt. Der Vegetationsrand ist entlang des Weges spürbar und dient als Leitstreifen. Die einzige Ausnahme bildet der Holzsteg am Anfang des Wilden Weges. Ein durchgehender Handlauf ermöglicht die Orientierung dort. Bänke und Infotafeln werden durch Aufmerksamkeitsfelder angezeigt. Alle Informationen im Wilden Kermeter sind in taktilen Großbuchstaben und Brailleschrift oder akustisch verfügbar. Eine kostenlose Broschüre über den Naturerkundungspfad in Brailleschrift ist erhältlich.

Die Erlebnisausstellung „Wildnis(t)räume“ ist für jede/n Besucher*in mit allen Sinnen erfahrbar. Mehr als 50 Tast-Installationen laden zum Berühren ein, es gibt Duftinstallationen, über 30 Lautsprecher geben einen Eindruck vom „Sound of Nature“. Es gibt viele Sitzgelegenheiten und Platz für Rollstühle oder Kinderwagen. Ein taktiler Leitsystem weist den Weg und alle Informationen sind in Leichter Sprache, erhabener Schrift und Brailleschrift verfügbar. Kostenlos ausleihbare Mediaguides bieten Audiodeskriptionen und Videos in Deutscher Gebärdensprache. Mobile Tonverstärker sind verfügbar. Taktile Übersichtspläne helfen bei der räumlichen Orientierung.

Ranger*innen und Waldführer*innen besuchen regelmäßig Fortbildungskurse zum Thema Barrierefreiheit. Diese sind darauf ausgerichtet, Führungen für Menschen mit und ohne Behinderungen attraktiv zu machen.

4.4.2 Barfußpark Beelitz-Heilstätten (Deutschland)

Die 60 Stationen an den drei farblich markierten Rundwegen bieten Naturerlebnisse mit allen Sinnen. Zwei der Stationen am roten Rundweg sind so konzipiert, dass sie für blinde Menschen besonders gut erlebbar sind: „Blinde Reise“ und „Tast- und Riechkästen“.

Ein leicht verständliches Wegweisersystem ist vorhanden, Anreisemöglichkeiten sind gut beschrieben und die Abholung vom Bahnhof oder Haltestelle wird angeboten.

Im Portal „Brandenburg barrierefrei“ sind die notwendigen Informationen in Leichter Sprache zugänglich.

Es gibt Führungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie blinde und sehbehinderte Menschen.



Bild: Neben Führungen für Blinde, Sehbehinderte und Menschen mit Lernschwierigkeiten wurden im Barfußpark interessante Alternativlösungen für Mobilität geschaffen.

4.4.3 Naturpark Kaunergrat (Österreich)

Insbesondere für Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen wird hier eine Vielzahl von Angeboten bereitgestellt. Es besteht die Möglichkeit, Geräte wie Handbikes, Monoskis und Langlaufschlitten auszuleihen. Um höher gelegene Orte wie das Gepatschhaus, die Falkaunsalm oder die Aifneralm zu erreichen, sind auch Swiss Tracs (motorische Hilfe für Rollstuhlfahrer*innen, um steile Hänge hinauffahren zu können) erhältlich.

Das Moor und Naturdenkmal Pillermoor kann auf einem 700 m langen Holzsteg erkundet werden, der als Lehrpfad mit Informationstafeln angelegt ist.

Swiss Trac-Benutzer können zum Restaurant Bergrestaurant Sattelklaus auf 1.900 m hinauffahren. Alternativ können Besucher den 4-Sitz-Sessellift benutzen, wobei es möglich ist, Swiss Trac, Rollstuhl oder Kinderwagen mitzunehmen. In der Nähe des Restaurants befindet sich ein Lehrpfad über die einheimische Fauna, der leicht zugänglich ist. Für den Abstieg ins Tal kann man Bergkarren benutzen – dies gilt auch für Rollstuhlfahrer*innen!

Die Gletscherregion Kaunertaler Gletscher ist als Skigebiet bei Menschen mit motorischen Behinderungen seit Jahren bekannt und geschätzt, da die Seilbahn, die Lifte und die Skipisten vom Parkplatz aus barrierefrei erreichbar sind.



Bild: Barrierefreie Wege im Pillarmoor bieten Erlebnis pur für Groß und Klein.

4.4.4 Das Kräutertal Zánka (Ungarn)

Das Kräutertal ist ein Ausstellungspark und Bildungszentrum mit dem Ziel, die Wildflora des Balaton-Hochlandes auf eine interaktive und erlebnisorientierte Weise zu präsentieren. Es gibt interessante und attraktive Angebote für Touristen, Familien, Schulklassen, Heilpraktiker*innen oder Kräuterkundige.

Im Balaton-Hochland werden die Kräuter von Hand gepflückt, sorgfältig ausgewählt und nach traditionellen Methoden verarbeitet. Besucher*innen können an einer Kräutersammlung teilnehmen und sehen, wie die Kräuter weiterverarbeitet werden. In der Teestube werden spezielle Kräutertees und Sirupe verkostet.

Der Wassergarten, der Sinnesgarten und das Entspannungsgras bieten weitere Erlebnisse für die Besucher*innen.

Das Ausstellungszentrum und der Garten sind auch für Rollstuhlfahrende zugänglich, es gibt Rampen für den leichteren Zugang. Die Toiletten sind barrierefrei. Im Sinnesgarten werden die Kräuter in den Beeten so gepflanzt, dass sie von Menschen im Rollstuhl leicht berührt und gerochen werden können. Es sind Infotafeln geplant, die über die Kräuter und ihre Wirkung informieren.

Spezielle Programme für Menschen mit Behinderungen werden angeboten, u.a. die Vorstellung von Gewürzen und anderen aromatischen Pflanzen im interaktiven Duftladen sowie die Verkostung von frischen Pflanzen und Tees.

Weitere Beispiele guter Praxis finden Sie im Wissenspool auf www.nature-without-barriers.eu.



Bild: Kräutertal Zánka präsentiert heimische Wildflora des Balaton-Hochlandes auf eine interaktive und barrierearme Weise.

5. Geführte Touren und Workshops

5.1 Informationen vorab

Bei der Entwicklung von Angeboten für Menschen mit Behinderung ist das „Denken aus der Kiste“ besonders wichtig: Welche naturpädagogischen Methoden lassen sich für welche Gruppen leicht verwenden? Welche Chancen ergeben sich dabei für einzelne Gruppen? So kann z.B. für blinde Menschen schon eine Wiese ein Gefühl von Wildnis erzeugen, auch wenn der Weg nur ein paar Meter daneben ist. Dafür sind Fledermausexkursionen für sie weniger spektakulär, weil für viele von ihnen Dunkelheit weniger erlebnisreich ist als für Sehende. Alle Maßnahmen, die mit Hören zu tun haben, fallen für Schwerhörige erstmal weg. Was bleibt dann übrig? Methodische Vorschläge und Ideen für Exkursionen finden Sie im zweiten Teil dieser Broschüre.

Zögern Sie nicht zu überprüfen, ob sich einige von Ihren bereits existierenden Angeboten für die eine oder andere Gruppe eignen. Bedenken Sie dabei: ausführlich informiert ist halb gewonnen!

Eine Checkliste für den Informationsaustausch vorab finden Sie im Anhang zu dieser Broschüre. Diese gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Punkte.

Nachfolgend finden Sie Informationen, die für eine gute Vorbereitung besonders wichtig sind und helfen können, einen passenden Rahmen für jede Exkursion zu entwerfen.

Menschen mit Behinderungen reisen meist in Gruppen. Die An- und Abreise zu einer Führung wird in der Regel selbst organisiert.

Wichtige Informationen vorab für Sie sind die Anzahl der Personen mit einer Behinderung, die Art der Behinderung, das Alter der Personen sowie die Anzahl der Begleitpersonen.

Ankunft/Abreise

Organisatorische Details der Ankunft und der Abreise sollten von beiden Seiten abgesprochen sein:

- Wo und wann werden Sie die Gruppe treffen?
- Ist der Treffpunkt barrierefrei zugänglich?
- Wie werden sich die Teilnehmenden in Ihrer Einrichtung fortbewegen?
- Aus wie vielen Personen besteht die Gruppe? Wie viele davon sind Assistenz- oder Begleitpersonen? Wie viele nutzen einen Rollstuhl?

Wenn Sie einen Transfer von einer ÖPNV-Haltestelle oder dem Bahnhof anbieten können, geben Sie diese Information an die Gruppe weiter.

Für Einzelbesucher ist es wichtig, die genaue Adresse sowie den genauen Namen der Zug- oder Bushaltestelle anzugeben. Die Bereitstellung einer Karte ist ebenfalls sehr hilfreich (weiteres s. Abschnitte 2.3, 4.2.1).

Vorbereitung des Angebots

Fragen Sie, ob die Gruppe eine Innen- oder Außenaktivität wünscht.

Sie können zwei konkrete Vorschläge für Touren oder Workshops unterbreiten, die auf den Möglichkeiten, Interessen und Wünschen der Gruppe basieren.

Es ist zu empfehlen, ein Konzept vorzubereiten, das alle Aktionen und Aktivitäten von der Ankunft bis zur Abreise der Gruppe umfasst. Dies hilft Ihnen später nachzuvollziehen, ob alles gut geplant war.

Die Länge der zu wählenden Route hängt von den individuellen Möglichkeiten der Teilnehmende ab. Sie muss im Voraus angekündigt bzw. vereinbart werden. Für den Fall, dass die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten überschätzen, sollte es eine kürzere Alternative geben. Weitere Informationen zur Wegebeschaffenheit und zum Streckenprofil sind erforderlich:

- Untergrund/Belag (z.B. Feldweg, Gras, Holzpfad, gepflasterte Fläche, Asphalt)
- Länge und Breite des Weges, einschließlich Kanten und Absätze
- Hindernisse (z.B. hohes Gras, Baumwurzeln, Steine, Schlamm- oder Regenpfützen, überhängende Äste)
- andere Nutzer (Gruppen von Fußgänger*innen oder Radfahrer*innen, Autos oder Pferdekutschen)
- Steigungen und Gefälle (Länge, Anstieg in Prozent), Alternativrouten
- Zwischenstopps (z.B. Bänke, Aussichtspunkte)

Planen Sie eher weniger Stationen oder Themen ein. Menschen mit motorischen Einschränkungen benötigen mehr Zeit, sich zu bewegen, blinde Menschen benötigen Zeit, zu tasten. Hörbehinderte Menschen verfolgen zuerst gebärdete Informationen und betrachten erst anschließend die Objekte, auch hierfür muss mehr Zeit als bei gewöhnlichen Führungen eingeplant werden. Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Zeit, zu verstehen.

Das gesamte Team des Naturschutzgebietes/-zentrums sollte informiert sein, dass eine Gruppe von Menschen mit Behinderungen erwartet wird.

Um Einzelheiten zum Ablauf einer geführten Tour im Voraus zu besprechen, wenden Sie sich an die Kontaktperson der Gruppe, die Sie erwarten. Für Sie als Guide oder Ranger*in kann es wichtig sein, die Erwartungen und Anforderungen der Gruppe vorab zu kennen, um das Angebot entsprechend zu konzipieren.

5.2 Rahmenbedingungen

Zustand des Geländes

Für alle Gäste muss die Verkehrssicherheit gewährleistet sein. Das bedeutet z.B., dass sich Wander- und Radwege möglichst nicht überschneiden und keine Kreuzung von stark befahrenen Straßen stattfindet.

Wenn ein Weg oder Wegabschnitt auch von anderen Gruppen viel genutzt wird und Alternativen nicht zur Verfügung stehen, kann es hilfreich sein, eine/n Kolleg*in zu bitten, die Gruppe zusätzlich zu begleiten. So kann eine Person führen, die andere sichern und mit den anderen Gruppen oder Personen kommunizieren.

Die geplanten Routen sollten einen Tag vor dem Angebot auf mögliche Gefahren hin überprüft werden. Achten Sie auf Engstellen, Wurzeln oder Steine. Entfernen Sie größere Hindernisse wie Äste. Hängende Äste werden von Menschen mit Sehbehinderungen oft nicht bemerkt, weil ihre Aufmerksamkeit auf den Bodenbereich konzentriert ist, besonders wenn sie einen Blindenlangstock benutzen.

An Aussichtspunkten sollte darauf geachtet werden, dass das, was gesehen werden soll, auch von Rollstuhlfahrer*innen und kleinwüchsigen Menschen aus der niedrigeren Perspektive erfasst werden kann.

Für blinde und sehbehinderte Menschen kann es eine spannende Erfahrung sein, jenseits eines Weges über offenes Gelände zu gehen. Für den Fall, dass der Untergrund schwierig zu begehen ist, wird empfohlen, dass die Teilnehmer*innen eine vertraute Begleitperson mitbringen, die bei Hindernissen oder in steilem Gelände unterstützen kann. Solche Vorhaben sollten zuvor allerdings mit der Gruppe besprochen werden.

Da das Gehen in unwegsamem Terrain bei aller Spannung auch viel Konzentration erfordert, sollte keine zu lange „Off-Road“-Route gewählt werden (Richtwert 45 - 60 Minuten reine Gehzeit – je nach Wunsch der Gruppe).

Während der Führung muss die Aufmerksamkeit von gehörlosen und schwerhörigen Personen bewusst auf mögliche Gefahren gelenkt werden. Sie selbst können nicht immer alle Hindernisse im Blick haben, da sie sich über den Augenkontakt auf das Lippenlesen konzentrieren (auch wenn Gebärdensprache angeboten wird). Die Verwendung von Karten kann für diese Personengruppe nützlich sein. Auf der Karte kann die geplante Route gezeigt und verfolgt werden.

Hintergrund- und Umgebungsgeräusche können für einige Menschen mit Hörbehinderungen störend sein. Finden Sie deshalb möglichst ruhige Plätze, an denen Sie etwas erklären.

Für viele hörbehinderte Menschen ist es trotz Hörgerät schwierig, Vogelgezwitscher, Tiergeräusche oder Wasserplätschern zu erfassen. Es kann hilfreich sein, Geräusche nach der Tour im Besucherzentrum separat zu hören.

Personen mit Lernschwierigkeiten sind nicht unbedingt mit physischen Hindernissen konfrontiert. Sie benötigen in der Regel keine besonderen Hilfsmittel. Wie bereits angesprochen, benötigen Menschen mit Lernschwierigkeiten in erster Linie mehr Zeit und Ruhe, um die Informationen zu verstehen und darauf zu reagieren.

Größe der Gruppe

Im Allgemeinen wird empfohlen, Gruppen mit Teilnehmenden mit Behinderungen kleiner als üblich zu halten. Im Falle von blinden Menschen bedeutet dies eine Gruppengröße von sechs bis zehn Personen plus Begleitpersonen. Blinde Personen brauchen Zeit, um Gegenstände und Materialien zu berühren. Gruppen, die aus rein sehbehinderten Menschen bestehen, können etwas größer sein.

Für Gruppen von Menschen mit Hörbehinderungen wird eine Gruppengröße von bis zu 15 Teilnehmer*innen empfohlen. In einer größeren Gruppe ist es schwieriger, die gehörten oder gesehenen Informationen zu verstehen. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, Menschen mit einem ähnlichen Grad an Hörvermögen in einer Gruppe zusammenzubringen.

Die Gruppengröße bei Besucher*innen mit Lernschwierigkeiten hängt von ihren Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeiten ab. Kleinere Gruppen erlauben ein langsames Tempo und bieten individuelle Aufmerksamkeit für jeden Gast. Hier werden maximal sechs bis acht Gäste pro Gruppe empfohlen.

5.3 Touren und Workshops vorbereiten

Die Begleitung von Menschen mit Behinderungen unterscheidet sich nicht wesentlich von der anderer Besuchergruppen. Hier ist es insbesondere wichtig, die Möglichkeiten und Wünsche der Gruppe zu kennen, um ein interessantes Naturerlebnis anzubieten, bei dem alle Sinne angesprochen werden.

Bei allen Angeboten sollten Sie im Allgemeinen folgende Punkte berücksichtigen:

- Wählen Sie einen Treffpunkt, den alle Gäste leicht erreichen können, entweder selbständig oder in Begleitung. Es kann auch z.B. die Bushaltestelle sein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es gut ist, rechtzeitig vor den ersten Teilnehmer*innen vor Ort zu sein, um ihnen Orientierung zu geben.
- Verwenden Sie unkomplizierte, natürliche und leicht verständliche Formulierungen, insbesondere bei der Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten.
- Bieten Sie Dinge zum Anfassen wie Baumrinde, Moos, Blätter oder Erde an. Wenn dies nicht möglich ist, wie bei Insekten, Larven oder Fröschen, können Modelle als Ersatz verwendet werden, um die Körperform und andere Besonderheiten zu zeigen.

Nicht nur mit den Händen kann man etwas fühlen, sondern auch mit der Haut, den Füßen, den Wangen oder den Lippen. Temperatur, Wind oder Feuchtigkeit können gefühlt werden.

Seien Sie vorsichtig mit einigen Pflanzensäften (Bärenklau) oder mit einigen Amphibien und Raupen, die Reizungen auf der Haut hervorrufen können.

Bei der Arbeit mit jeder der Zielgruppen kann taktiler Material verwendet werden. Es ist wichtig, dass jede/r Teilnehmende die Möglichkeit hat, das Material, über das Sie sprechen, gleichzeitig zu berühren oder in den Händen zu halten. So haben alle die gleiche Erfahrung.

- Bieten Sie Möglichkeiten an, der Natur zuzuhören, wie z.B. die Geräusche von Vögeln, Fröschen, Insekten, Wasser und Wind. Wenn das in Echtzeit nicht möglich ist, können heruntergeladene Klänge aus dem Internet als Ersatz verwendet werden. Sie können auch Geräusche mit verschiedenen Dingen erzeugen, um über ihre Eigenschaften zu informieren. Man kann z.B. hören, ob der Boden trocken oder nass ist.

- Schaffen Sie ein Erlebnis zum Riechen. Gerüche können etwas über die Nutzbarkeit oder die Gefahr von Dingen aussagen. Frische Kräuter, die man essen kann, haben einen guten Geruch. Auch Blätter oder Holz riechen.

Düfte/Gerüche können in der Arbeit mit jeder der Zielgruppen genutzt werden.

- Für ein Geschmackserlebnis können Sie mit Früchten oder Kräutern arbeiten. Sie können Salate, Tee oder Marmelade zubereiten. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, nach möglichen Allergien der Teilnehmenden zu fragen.

Wenn es möglich ist, bitten Sie eine Person mit einer Behinderung, die Führungen oder den Workshop durchzuführen! Als Experten für ihre eigene Behinderung kennen sie die Bedürfnisse der Besucher*innen. Natürlich können Sie die Führung oder den Workshop auch gemeinsam, im Tandem, anbieten.

Zu Beginn einer Tour/eines Workshops sollten Sie sich den Gästen vorstellen, die Teilnehmenden sollten dies ebenfalls tun. Sie sollten eine Vereinbarung darüber treffen, ob Sie sich beim Vornamen nennen oder nicht.

Um sich alle Namen zu merken, können Sie sich einfache Namensschilder aus Kreppband machen.

Danach sollten Sie den Verlauf der Führung/des Workshops erläutern, die Erwartungen der Besucher*innen abfragen und sicherstellen, dass das Programm für alle in Ordnung ist. Das gilt auch für jede Ihrer Aktionen: Fragen Sie immer, ob jemand teilnehmen möchte oder nicht. Bleiben Sie mit den Ihren Gästen in Kontakt.

In besonderen Situationen können Sie sich auf die Begleitpersonen verlassen.

Es ist nicht immer gut, Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen in der gleichen Gruppe zu führen. Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Erklärungen in Leichter Sprache, während blinde Besucher*innen oft weitere Beschreibungen wünschen.

Für Personen mit Behinderungen, die ohne Begleitperson anreisen, aber während der Führung Unterstützung benötigen, sollte es geschulte Freiwillige geben, die sie auf der Tour begleiten können. Der/die Freiwillige sollte einige Tage im Voraus gebucht werden können. Bieten Sie diesen Service nur an, wenn sichergestellt ist, dass diese Person Erfahrung im Umgang mit behinderten Menschen hat.

Behinderte Personen können sich auch einer regulären Gruppe anschließen, was sie als Einzelbesucher*innen in der Regel auch tun. Voraussetzung ist, sie benötigen keine Unterstützung oder haben eine Begleitperson dabei.

Am Ende der Führung bringen Sie die Gruppe am besten zum vertrauten Ausgangspunkt zurück.

5.4 Selbstreflexion und Teilnehmer-Feedback

Regelmäßige externe Evaluierung sowie Selbstbeurteilung ist für jede (Bildungs-)Einrichtung und jedes Angebot von größter Bedeutung, wenn es sich um eine neue Zielgruppe handelt. Es geht nicht nur darum, passende Bildungsangebote für die verschiedenen Zielgruppen zu entwickeln, sondern die Relevanz und die Qualität dieser Angebote auch regelmäßig zu überprüfen und zu verbessern.

Dazu ist es notwendig, bereits im Vorfeld konkrete Ziele zu formulieren, die nach der Konzeption und der Durchführung des Angebots/Workshops überprüft werden.

Eine regelmäßige externe Evaluation ist für eine Weiterentwicklung Ihrer Angebote ebenfalls sehr wichtig. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden können Ihnen helfen, deren Qualität zu verbessern und Ihre Kompetenz in der Arbeit mit neuen, Ihnen noch nicht so vertrauten Gästen zu erweitern.

Für das Erfassen von Rückmeldungen der Teilnehmenden können Sie eine der Methoden verwenden, die Sie im Anhang finden, z.B. das Blitzlicht-Feedback. Dieses kann während oder nach einem Workshop/einer Tour verwendet werden, um die aktuelle Stimmung oder Meinungen in einer Gruppe zu ermitteln. Es lässt sich leicht in der Arbeit mit allen Zielgruppen einsetzen.

Fangen Sie mit der Umsetzung einfacher Anforderungen an.

Es sind in jedem Fall lohnende Investitionen in die Zukunft.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Planen und Ausprobieren!

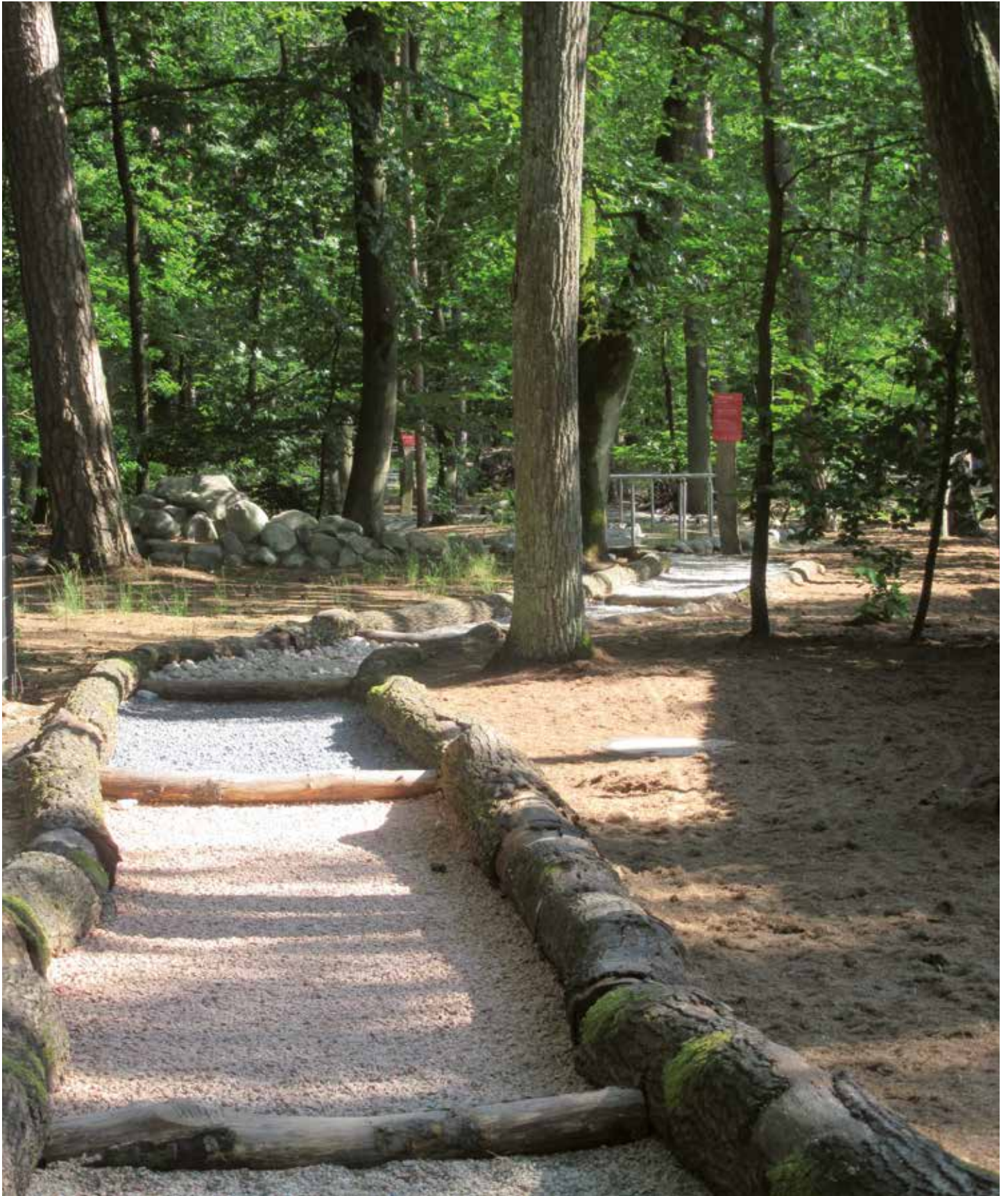


Bild: Der Barfußpfad in Beelitz-Heilstätten ist ein Naturerlebnis für alle Sinne.

Checkliste 1a: Informationen vorab

Informationen für die Gruppe	
Exakten Treffpunkt + Uhrzeit angeben?	
Gibt es Behindertenparkplätze (Anzahl)?	
Besteht die Möglichkeit, die Gruppe am Treffpunkt abzuholen?	
Gibt es einen Assistenz-Service vor Ort oder in der Nähe, der gebucht werden kann?	
Gibt es eine Behindertentoilette?	
Sind Informationen über das Vorhandensein von Hilfsmitteln (Rampen, Handläufe, Haltegriffe) und über die Breite der Türen, Gänge, den Aufzug und den Platz in den Räumen vorhanden?	
Vorschläge für Führungen und/oder Workshops verschickt? Schicken Sie hörgeschädigten Teilnehmenden und Gästen mit Lernschwierigkeiten eine kurze Beschreibung des Programms, die hilft, sich inhaltlich auf das Verstehen der Informationen vor Ort vorzubereiten.	
Erwarteter Schwierigkeitsgrad der Tour (Länge und Breite des Weges, Niveau von Steigungen, Dauer des Angebots etc.) besprochen?	
Möglichkeiten für Pausen während der Tour geplant?	
Essen und Trinken vor Ort besprochen?	

Checkliste 1b: Informationen vorab

Informationen, die Sie für die Vorbereitung benötigen	
Einzelheiten des Aufenthalts mit dem Gruppenleiter besprochen? (Wenn die Gruppe das Naturschutzzentrum/-gebiet in Verbindung mit einer organisierten Reise besuchen möchte.)	
Anzahl der Personen mit einer Behinderung	
Art der Behinderung	
Alter der Teilnehmenden	
Anzahl der Begleitpersonen bzw. Assistent*innen und deren Qualifikation (Erste Hilfe, Gebärdensprache etc.)	
Fragen Sie nach Bewegungsfähigkeiten, besonderen Anforderungen und Einschränkungen der Teilnehmenden (z.B. Art der Kommunikation bei Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Lernschwierigkeiten)	
Kontaktperson + Kontaktdaten	
Geplante Route auf Engstellen oder andere Hindernisse wie Wurzeln oder herabhängende Äste geprüft?	
Personal und andere, z.B. Ranger*innen über die Anwesenheit einer Gruppe von behinderten Menschen informiert?	

Checkliste 2:

Reflexion durch die Teilnehmer*innen

Natürlich können Sie am Ende des Angebots einen Fragebogen austeilen und die Teilnehmenden bitten, diesen auszufüllen. Diese Arbeit müsste oft von den Begleitpersonen erledigt werden. Es ist also einfacher, andere Methoden anzuwenden, um ein direktes Feedback von den Teilnehmenden zu erhalten. Hier sind einige Beispiele, prüfen Sie, ob eine der folgenden Methoden auf die Gruppe passt.

Die „Koffer“reflexion

Diese Methode kann nicht selbstständig von blinden Personen, einigen Personen mit motorischen Beeinträchtigungen und einigen Personen mit Lernschwierigkeiten durchgeführt werden.

- Gruppengröße: beliebig
- Material: Karteikarten, Stifte, ein Koffer, ein Mülleimer, ein Büro-Ablagekorb (es ist auch möglich, Zeichnungen dieser Gegenstände zu verwenden)

Stellen Sie den Koffer, den Mülleimer und den Büro-Ablagekorb in den Kreis. Sie symbolisieren Folgendes:

Koffer: „Das nehme ich mit“ – positive Erfahrungen, Situationen, die ich mit nach Hause nehmen möchte, Ideen, Inputs usw., das war toll, an die ich mich später erinnern möchte.

Mülleimer: „Das lasse ich hier“ – negative Dinge/Momente, die ich nicht mochte, wo ich mir etwas Anderes gewünscht hätte, an die ich mich nicht erinnern möchte.

Büro Ablagekorb: „Ich kann damit im Moment nichts anfangen, aber vielleicht brauche ich es später“ – neutrale Erfahrungen, die ich im Moment nicht einordnen kann, die aber weder positiv noch negativ waren.

Die Teilnehmenden schreiben alle für sie wichtigen Stichworte auf verschiedene Karteikarten. Wenn alle mit dem Schreiben fertig sind, lesen alle nacheinander vor, was sie auf ihren Karten angegeben haben. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Anschließend werfen sie ihre Karten entweder in den Koffer, in den Mülleimer oder den Büro-Ablagekorb. Jede Person kann eine kurze Begründung geben, muss es aber nicht.

Zielscheibe

Die Zielscheibenauswertung ist ein visuelles Auswertungsinstrument, bei dem die Teilnehmer*innen sehr einfach und schnell Feedback geben können. Dabei werden die subjektiven Einschätzungen der Personen anonym auf einer Zielscheibe abgegeben. Das Gesamtergebnis ist auf einen Blick ersichtlich und bietet so die Möglichkeit der gemeinsamen Beobachtung.

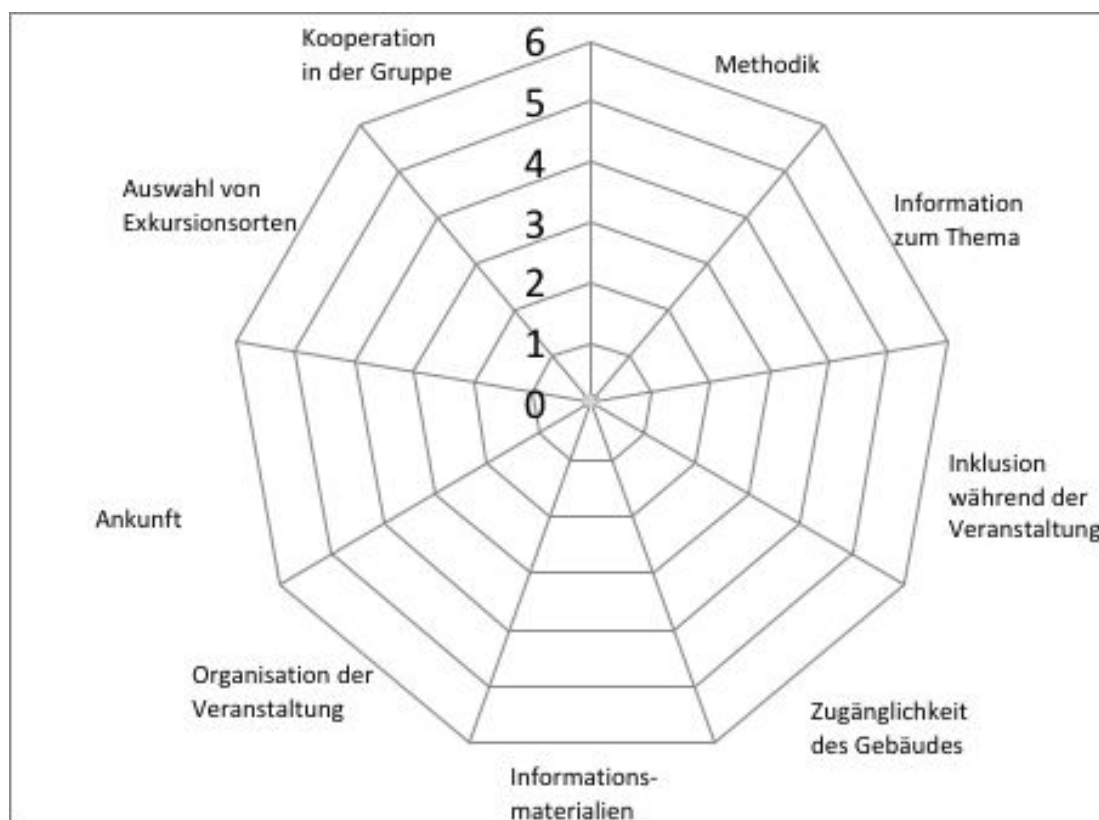
Diese Methode ist bei blinden Personen und einigen Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht möglich. Für Personen mit Lernschwierigkeiten kann mit Fragen gearbeitet werden, die in einfacher Sprache formuliert sind und durch Piktogramme ergänzt werden.

Vorbereitung: Zeichnen Sie die Zielscheibe auf ein Poster, eine Tafel oder ähnliches. Definieren Sie dann die Fragen, die sie stellen möchten und schreiben Sie diese auf die Zielscheibe.

Mögliche Fragen sind:

- etwas Neues wahrnehmen
- Wohlfühl-Faktor
- Einbeziehung der Teilnehmer
- Zusammenarbeit in der Gruppe
- usw.

Beispiel:



Sie können das Ziel anpassen und weniger Punkte bei den Teilnehmer*innen abfragen.

Notieren Sie die Ergebnisse und Erkenntnisse für Ihre nächste Veranstaltung.

Blitzlicht-Feedback

Sie können diese Methode während oder nach einer Führung oder einem Workshop anwenden, um die aktuelle Stimmung oder Meinungen in einer Gruppe zu ermitteln. Dazu können Sie einen Kreis bilden und die Teilnehmenden bitten, sich kurz – mit einem Satz oder wenigen Sätzen – zu einem klar umrissenen Thema zu äußern.

Das Blitzlicht-Feedback funktioniert mit allen Zielgruppen.

Regeln für das Blitzlicht-Feedback:

- Jeder Teilnehmende spricht nur über sich selbst, seine persönlichen Vorstellungen und Erwartungen.
- Jeder versucht, sich kurz zu fassen und nur einen oder zwei Sätze zu verwenden.
- Während ein/e Teilnehmer*in spricht, werden die anderen Mitglieder der Gruppe gebeten, aufmerksam zuzuhören.
- Äußerungen sollten nicht kommentiert, bewertet oder kritisiert werden.
- Eine Diskussion kann stattfinden, wenn alle ihre Meinung geäußert haben.

Mögliche Fragen:

- Wie fühlen Sie sich nach dem ersten Teil der Führung oder des Workshops/der Exkursion?
- Wie hoch ist Ihr Energieniveau im Moment?
- Haben Sie Bedürfnisse, bevor wir zum nächsten Teil der Tour oder des Workshops übergehen?
- Etc.

Bibliografie

Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee (Hg.): Barrierefrei Natur erleben. Ein Handbuch für Ranger und Naturführer, Zarrentin 2006.

www.schaalsee.de/inhalte/download/Schaalsee-low, (19.06.2020).

BIK für alle – Warum barrierefreies Internet?

<https://bik-fuer-alle.de/menschen-mit-kognitiven-beeintr%C3%A4chtigungen>, (19.06.2020).

Brandenburg Barrierefrei

www.barrierefrei-brandenburg.de/meta/anbieter-infos/info-material-der-tab/, (19.06.2020).

Capito Netzwerk

capito-berlin.eu/ueber-capito/netzwerk/, (19.06.2020).

Cochlear-Implantate

<http://eurociu.eu/what-is-the-ci->, (19.06.2020).

de Oliveira, Domingos: Was ist Blindheit. Eine Reise in die Welt der Nichtsehenden, Norderstedt 2015.

Degenhardt, Sven: Sehen und Blindheit. In: Dederich, Markus / Jantzen, Wolfgang u.a. (Hg.): Sinne, Körper und Bewegung. (Behinderung, Bildung, Partizipation. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik; Bd. 9), Stuttgart 2011, S. 227-233.

Der Barfußpark Beelitz-Heilstätten

derbarfusspark.de/, (19.06.2020).

Der Paritätische Hessen: 10 KNIGGE-TIPPS zum respektvollen Umgang mit behinderten Menschen. www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles_Slider_/Zehn_Knigge-Tipps_Web_bfcp20130926_2_, (19.06.2020).

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) e. V. (Hg.): Ich sehe so, wie du nicht siehst. Wie lebt man mit einer Sehbehinderung? Stand 2016. www.dbsv.org/broschueren., (19.06.2020).

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) e. V. (Hg.): Nicht so, sondern so. Kleiner Ratgeber für den Umgang mit blinden Menschen nach Herman van Dyck, 21. aktualisierte Aufl. 2017, www.dbsv.org/broschueren., (19.06.2020).

Deutscher Verkehrssicherheitsrat: Handbuch für Fachkräfte zur Förderung der Mobilitätskompetenzen von Menschen mit Behinderungen, Unfallkassen und Berufsgenossenschaften. www.dvr.de/publikationen/schriftenreihe/18-menschen-mit-mobilitaets-behinderung, (19.06.2020).

Europäische Blindenunion

www.euroblind.org/about-blindness-and-partial-sight/facts-and-figures, (19.06.2020).

Europäische Strategie für Menschen mit Behinderungen 2010-2020
ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1484, (19.06.2020).

Eurostat (Europäische Statistiken)
http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=hlth_ehis_pl1e&lang=en,
(19.06.2020).

Freiraum Europa (Barrierefreies Bauen und Gestalten)
www.freiraum-europa.org/, (19.06.2020).

Hofer Ursula: Sehen oder Nicht sehen: Bedeutung für Lernen und aktive Teilhabe in verschiedenen Bereichen des Lernens und Lebens. In: Lang, Markus / Hofer, Ursula / Beyer, Friederike (Hg.): Unterricht mit blinden und hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schülern. Bd. 1: Grundlagen. Stuttgart 2008, S. 17-67.

IDEA: Individuals with Disabilities Education Act
sites.ed.gov/idea/, (19.06.2020).

Inclusion Europe: European Easy-to-read Guidelines.
easy-to-read.eu/european-logo/, (19.06.2020).

Kräutertal Zánka (Ungarn)
zanka.hu/gyogynoveny-volgy-latogato-es-oktatokozpont/, (19.06.2020).

Landesmuseum Württemberg: Neue Herausforderungen an Museen. Drei einfache Regeln,
www.museumsverband-bw.de/fileadmin/user_upload/mvbw/pdfs/Tagungsvortraege/2012/Karrier-Feldkamp - Besucherfreundliche Ausstellungen LMW, (19.06.2020).

Learning Disabilities Association of America: Types of Learning Disabilities.
ldaamerica.org/types-of-learning-disabilities/, (19.06.2020).

Leserlich: Schriftgrößen- und Kontrastrechner.
www.leserlich.info/werkzeuge/schriftgroessenrechner/index-en.php
www.leserlich.info/werkzeuge/kontrastrechner/index-en.php, (19.06.2020).

Nationalpark Eifel
www.nationalpark-eifel.de/de/nationalpark-erleben/barrierefrei-unterwegs/, (19.06.2020).

Naturpark Kaunergrat
www.kaunergrat.at/, (19.06.2020).

Naturfreunde und Österreichische Bundesforste (Hg): Naturerleben für alle. Ein Leitfaden zur Gestaltung barrierefreier Naturerlebnisangebote. 2014.

www.nf-int.org/sites/default/files/infomaterial/downloads/2018-03/Handlungsleitfaden%20Naturerleben%20fuer%20Alle_web, (19.06.2020).

Netzwerk Einfache Sprache

www.netzwerk-einfache-sprache.com/einfache-sprache., (19.06.2020).

Netzwerk Leichte Sprache: 21 Regeln für Leichte Sprache. www.leichtesprache.com/dokumente/upload/21dba_regeln_fuer_leichte_sprache, (19.06.2020).

Rath, Waldtraud: Blindheit, Blinde, Blindenpädagogik. In: Antor, Georg / Bleidick, Ulrich (Hg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis, 2. Überarb. und erw. Aufl., Stuttgart 2006, S. 127 ff.

Reisen-für-Alle – Qualitätskriterien für barrierefreies Reisen

www.reisen-fuer-alle.de/qualitaetskriterien_312., (19.06.2020).

Schweizerischer Zentralverband für das Blindenwesen (SZB): Merkblatt zur sehbehindertengerechten Beleuchtung.

www.szb.ch/uploads/pics/1-SZB_Lichtblatt_neu-Allgemein-BF_01, (19.06.2020).

Statista - Statistiken

www.statista.com/statistics/736529/people-with-hearing-loss-worldwide-and-europe-by-country, (19.06.2020).

Stiftung für Menschen mit Lernbehinderungen

www.mentalhealth.org.uk/learning-disabilities, (19.06.2020).

T-Guide-Project: Tourist Guides for People with Intellectual & Learning Difficulties in Europe.

www.t-guide.eu/?i=t-guide, (19.06.2020).

Talking Mats – improve communication

www.talkingmats.com/, (19.06.2020).

Teilnehmerreflektion

erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten_details.php?nid=8236, (19.06.2020).

<http://methodenpool.uni-koeln.de/download/blitzlicht>, (19.06.2020).

www.umweltbildung.at/cgi-bin/cms/praxisdb/suche.pl?aktion=methode&typ=Methoden&methodenid=96&&methodenart=25&thema=&methodenart=, (19.06.2020).

Touristische Datenbank databus

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) <http://databus.dbsv.org/databus/>, (19.06.2020).

Ungehindert engagiert: Menschen mit geistiger Behinderung entdecken und schützen die Natur.

<http://ungehindert-engagiert.de/>, (19.06.2020).

UN-Behindertenrechtskonvention

[www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN Konvention deutsch?__blob=publicationFile&v=2](http://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch?__blob=publicationFile&v=2), (19.06.2020).

VDK Deutschland, Euroschlüssel

[www.vdk.de/deutschland/pages/themen/teilhabe und behinderung/75054/fuer behindertentoi-letten gibt es den euroschluessel](http://www.vdk.de/deutschland/pages/themen/teilhabe_und_behinderung/75054/fuer_behindertentoi-letten_gibt_es_den_euroschluessel), (19.06.2020).

Verband der Museen der Schweiz: Barrierefreie Museen. Hinweise und Anregungen, Normen und Standards – Empfehlungen des VMS 2016. www.museums.ch/publikationen/standards/barrierefreiheit, (19.06.2020).

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG)

www.w3.org/WAI/standards-guidelines/wcag/, (19.06.2020).

Winter, Linda: Barrierefreie Kommunikation. Leichte Sprache und Teilhabe für Menschen mit Lernschwierigkeiten, 1. Aufl., Hamburg 2014.

World Health Organization

www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/deafness-and-hearing-loss, (19.06.2020).

Impressum

Die vorliegende Publikation wurde im Rahmen des Projektes „Sicherstellung des Zugangs zu Umweltbildung und Naturerlebnis für Menschen mit Behinderung“ (Akronym: Natur ohne Barrieren) veröffentlicht. Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Projektcode: 2018-1-DE02-KA204-005222

Autor*innen / Projektpartner

Claudia Böhme (DBSV), Hilke Groenewold (DBSV), Katja Weickmann (GNF), Thomas Schaefer (GNF), Samira Bouslama (UWD), Michael Schöppl (UWD), Eva Mayer (UWD), Geletáné Varga Éva (LBDC), Ewa Zuber und Renata Hebda (Etna).

Global Nature Fund (GNF)

Internationale Stiftung für Umwelt und Natur
Fritz-Reichle-Ring 4 · 78315 Radolfzell
Telefon: +49 7732 9995-80
www.globalnature.org

Weitere Informationen:

<https://www.nature-without-barriers.eu>

Layout: Annette Maucher, www.maucherdesign.de

August 2020

Bildnachweis:

Titelbild: D. Ketz, S.4 Melanie Salzl, S.18 Nationalparkverwaltung Eifel, S.26 Umweltdachverband, S.38 Nationalparkverwaltung Eifel, S.41 Daniel Zangerl Naturpark Kaunergrat, S.42 Tamás Takács Zánkai Gyógynövény-völgy, alle anderen – GNF Archiv.

Rechtliche Hinweise



Dieses Werk von „Nature without barriers“ ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

www.nature-without-barriers.eu



Wir danken der Hans-Kunz-Stiftung für die freundliche Unterstützung.



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Projektcode: 2018-1-DE02-KA204-005222